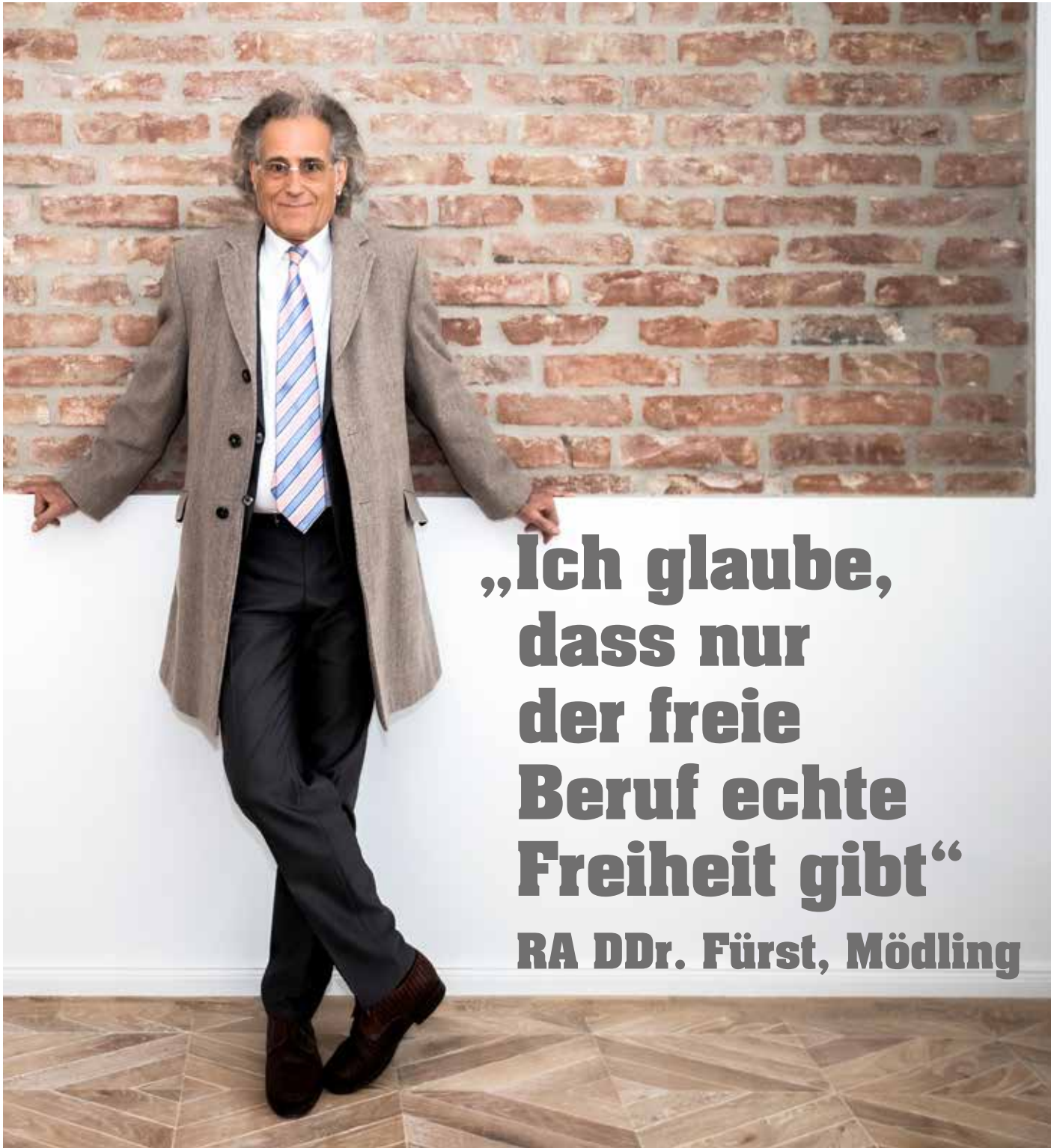


# anwalt aktuell

06/22  
Dezember

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



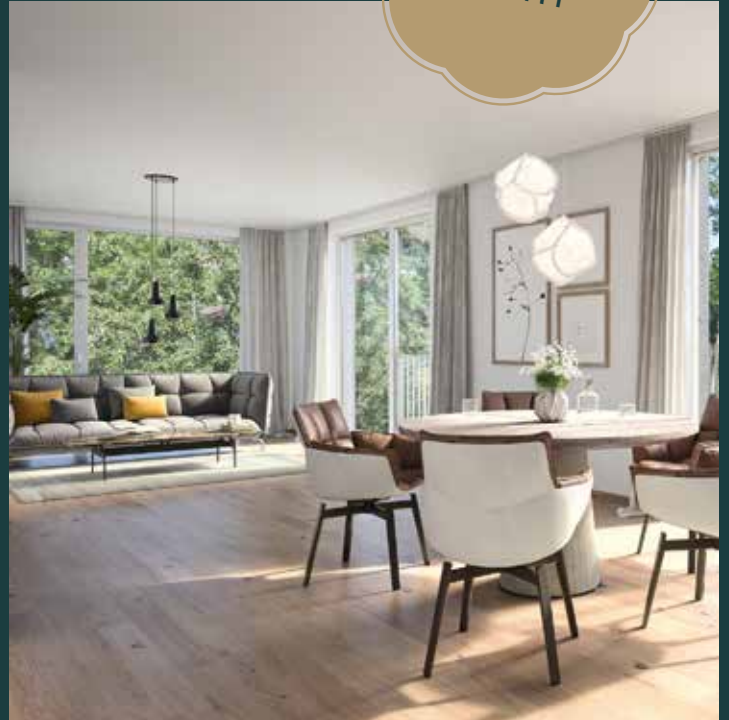
**„Ich glaube,  
dass nur  
der freie  
Beruf echte  
Freiheit gibt“**

**RA DDr. Fürst, Mödling**

# The UNIQUE

APARTMENTS

VERKAUFS-  
START



© JANJAM | HWB: 33,28 kWh/m<sup>2</sup>a

## Unique Living in Döbling

Krottenbachstraße 162, 1190 Wien

Exklusiver Neubau mit 9 Wohnungen und 1 Penthouse

1 bis 4 Zimmer auf ca. 33 bis 107 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Großzügige Gärten, Terrassen und Balkone

Hauseigene Tiefgarage

---

Entdecken Sie auch THE UNIQUE Villen mit Pool & Eigengrund!

---

[kontakt@the-unique.at](mailto:kontakt@the-unique.at)

+43 800 700 184

[www.the-unique.at](http://www.the-unique.at)

  
— MAKLER —

## Betrifft: Juristin mit Profil, Besetzungs-Mitsprache, Internet-Beweise



Dr. Maria Berger  
Ex-Justizministerin,  
Ex-Richterin EuGH

**MARKANT.** In Regierungsverhandlungen, so hört man, war das Justizministerium zumeist ein marginales Thema. In den 21 Jahren des Bestehens von ANWALT AKTUELL sind dementsprechend von insgesamt 10 Ministerinnen und Ministern bestenfalls drei aufgefallen:

Dieter Böhmdorfer, Alma Zadic und **Maria Berger**. Obwohl sie nur relativ kurz im Amt war, hat sie mit der Gründung der WKStA deutliche Spuren hinterlassen. Zur Idee, diese Behörde abzuschaffen, meint sie knapp: „Diese Forderungen sind natürlich leicht zu durchschauen... Die Vorschläge, die WKStA auf verschiedene Staatsanwaltschaften aufzuteilen, beabsichtigen in Wirklichkeit die Zerschlagung der speziellen Expertise.“

Seit 2021 ist die frühere EuGH-Richterin Senatsvorsitzende des Österreichischen Presserates, und zwar reinen Gewissens. Verhaberung mit Journalisten gab's nicht, „weil das Öffentlichkeitsarbeitsbudget dieses Ministeriums minimal ist.“ (Seite 10-12).



Dr. Markus Thoma  
Verwaltungsrichter  
und Vizepräsident  
Richtervereinigung

**MEHR TRANSPARENZ.** Nicht nur gewöhnliche Staatsbürgerinnen und -bürger, sondern auch „Insider“ sind weitgehend ausgeschlossen von Besetzungsvorgängen höchster Ämter für Richterinnen und Richter in Österreich. Angesichts anstehender Entscheidungen über wichtige Justizposten ist es interessant, was **Markus Thoma**, der Vorsitzende des Dachverbandes der Verwaltungsrichter (DVVR), fordert: „mindestens Parität“ von gewählten Richterinnen und Richtern in den Auswahlkommissionen. Als Entscheidungshilfe für die österreichische Politik verweist er auf die Empfehlung der Europäischen Kommission, „der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an den Ernennungen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes sowie der Präsidenten und Vizepräsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen.“ Transparenz ohne „Sideletter“. (Seite 20)



Mag. Katharina Bisset  
Gründerin  
„Netzbeweis“

**WASSERDICHT.** Dass sich Ermittler und Gerichte bis dato so leichttun, Rufschädigungen und Mobbing im Internet milde oder gar nicht zu bestrafen liegt in erster Linie daran, dass die Beweismittel dürftig sind. Die auf Medienrecht spezialisierte Anwältin **Katharina Bisset** lernte anlässlich einer legalen Hacker-Veranstaltung Gleichgesinnte kennen, mit denen gemeinsam sie das Portal „Netzbeweis“ errichtete. Für private Mobbing-Opfer kostenlos, für Anwältinnen und Anwälte sowie Behörden und die Wirtschaft kostenpflichtig werden gerichtssichere Beweise zu den jeweiligen Delikten erstellt. In Zukunft wird es also für jene Behörden, die Cyber-Crime für eine „lässliche Sünde“ halten, deutlich ungemütlicher. (Seite 22/23)

# Inhalt

06/22  
Dezember

## TITEL

<b>COVER STORY</b>	6/7
DDr. Gerald Fürst Rechtsanwalts-GmbH „Ich glaube, dass nur der freie Beruf echte Freiheit gibt“	

## ANWÄLTE

<b>HOT SPOTS</b>	8/14/29
<b>DR. ALIX FRANK-THOMASSER</b> „Die Rechtsanwältin, ein attraktiver Beruf oder eine Durchreisestation am Legal Karriereweg?“	16

<b>DR. MARKUS THOMA</b> Schluss mit politischen Postenbesetzungen	20
--	----

<b>MAG. KATHARINA BISSET, MSc., MAG. MICHAEL LANZINGER, THOMAS SCHREIBER, LL.M., PHILIPP OMENITSCH</b> „Netzbeweis“	22/23
--	-------

<b>UNTERNEHMENSJURISTIN MAG. SARAH GIACOMELLI</b> „Kein Tag ist wie der andere“	26
--	----

## ÖRAK

<b>ÖRAK ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN</b> „Klare Worte für den Rechtsstaat“	9
--	---

## GROSSES INTERVIEW

<b>DR. IUR. MARIA BERGER</b> „Statt ‚Ehedrama‘ oder ‚Beziehungstat‘ soll es doch ‚Mord‘ heißen“	10-12
---	-------

## RAK WIEN

<b>UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ROHREGGER</b> „Freispruch – und trotzdem pleite? Plädoyer für ein angemessenes Kostenersatzrecht“	15
--	----

## BRIEF AUS NEW YORK

<b>STEPHEN M. HARNIK</b> „Two Terms“	18/19
---	-------

## PANORAMA

<b>EDV 2000</b> „Digital statt analog – der elektronische Akt“	25
---	----

<b>INNOVATIVES LL.M.-PROGRAMM – UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS</b> „Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“	27
---	----

<b>MARKUS DRECHSLER</b> „Maßnahmenvollzug: Die Reform, die keine ist“	28
--	----

<b>BÜCHER</b> „Eine Demokratie ohne Bürger-Engagement ist nicht lebensfähig“	32
Bücher-News	34

<b>IMPRESSUM</b>	34
------------------	----

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint  
am 17. Februar 2023



**DIETMAR DWORSCHAK**  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltsaktuell.at

# Die „Sideletter“-Republik

**SPITZENPOSITIONEN.** Während Führungs-Jobs in der Wirtschaft nach strukturierten und harter Auswahlprozessen besetzt werden genügt es in Österreich, auf dem richtigen „Sideletter“ zu stehen. Gerade sind einige Kandidaten für Führungspositionen in der Justiz dabei, Begünstigte oder Opfer politischer Absprachen zu werden.

„Bewerben Sie sich noch oder stehen Sie bereits auf einem Sideletter?“, ist der österreichische Slogan für die Besetzung von Spitzenpositionen. Wer in dieser Republik etwas werden will sollte früh genug in den Parteisekretariaten der ÖVP oder der Grünen vorbeigeschaut und dort seine Bewerbungsunterlagen abgegeben haben.

„So sind wir nicht“ war eines der großen Worte unseres Bundespräsidenten. Er sprach sie, nachdem er das legendäre „Ibiza“-Video gesehen hatte. Man darf ihm zugutehalten, dass er sich und den Großteil der österreichischen Bevölkerung von dem freisprechen wollte, was man da sah und hörte. Er sollte aber lange genug in der (österreichischen) Politik sein, um zu wissen: „So sind wir!“ Denn es waren seine grünen Parteifreunde, die gemeinsam mit Sebastian Kurz wichtige Jobs dieser Republik durch sogenannte „Sideletter“ bereits vergaben, längst bevor sie ausgeschrieben wurden.

## Vakanz BVwG

Momentan werden wir gerade Zeugen irritierender Vorgänge rund um das Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Mit 1. Dezember verabschiedete sich Präsident Perl in die Pension. Zu diesem Zeitpunkt war gerade einmal eine Berufungskommission zur Regelung seiner Nachfolge bestellt. Kein einziges Hearing hat stattgefunden.

Es wird gemauschelt, dass es einen Sideletter mit schwarzer Priorität gibt. Mehr ist nicht bekannt. Üblicherweise ist mit mindestens sechs Anhörungsrunden für Kandidatinnen und Kandidaten zu rechnen. Neubesetzung also bestenfalls irgendwann im Frühjahr.

Wir sprechen hier aber nicht vom Bezirksgericht Thalgau, sondern von Österreichs größtem Gericht.

## Vakanz BWB

Es trifft sich hübsch, dass BVwG-Vizepräsident Sachs sich seit Monaten bemüht, Chef der Bundeswettbewerbsbehörde zu werden. Wenn's für ihn gut und für das BVwG schlecht läuft sitzt er demnächst in der Dampfschiffgasse und das Bundesverwaltungsgericht ist noch führungsloser als oben beschrieben.

Apropos BWB: Es ist ein Lehrbeispiel politischer Brachialität, wie die ÖVP gerade versucht, ihren Kandidaten Sachs in die Bundeswett-


bewerbsbehörde hineinzupressen. Trotz der Tatsache, dass die interimistische Leiterin Natalie Harsdorf-Borsch eine Fachfrau von höchster Qualität ist, beharrt die ÖVP auf der Personalie Sachs. Eine seltsame Rolle in diesem Spiel bekleidet Wirtschaftsminister Kocher. Er hätte die Leitung der BWB „unverzüglich“ besetzen müssen, jedenfalls spätestens nach sechs Monaten. Diese gehen gerade zu Ende. Auf die Frage der ORF-Redakteurin im „Report“ „Und warum wird die derzeitige provisorische Leiterin nicht definitiv bestellt?“ antwortete Kocher: „Es liegt nicht mehr in meinen Händen.“ Frage: In wessen Händen dann? Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass Kocher offensichtlich in Österreich keinen Gutachter auf-treiben konnte, der die fachliche Qualifikation des Bewerbers Sachs bestätigt hätte. Der Wirtschaftsminister wurde lediglich im fernen Köln fündig, wo ein mit Wettbewerbsrecht am Rande beschäftigter Professor den Eignungsnachweis für Sachs ausstellte.

## ORF, FMA etc.

Wie gut die schamlosen Eingriffe in Postenbesetzungen durch die Politik funktionieren zeigt sich gerade beim ORF Nicht nur, dass verheerende Chat-Verläufe eines (mittlerweile zurückgetretenen) Chefredakteurs und eines Stiftungsratsvorsitzenden bekannt geworden sind, sondern auch die Tatsache, dass ein sichtlich überforderter Generaldirektor ein Jahresminus von 130 Millionen Euro bekannt gibt sind Tatsachen, die aufwecken müssten.

Ist der Sideletter-Generaldirektor der Richtige? Kann es mit einem Stiftungsrat als Kontrollgremium so weitergehen wie bisher? Haben die Stiftungsräte lieber in ihre Parteibücher als in die Finanzbücher des ORF geschaut?

Nächste Frage: FMA. Auch dort gibt es angeblich einen Sideletter zur Nachfolgeregelung des „linken“ Vorstandes Ettl durch einen grünen Kandidaten.

Sollte die derzeitige Regierung auch nur ein marginales Interesse daran haben, die Politik insgesamt aus ihrer aktuellen Vertrauenskrise herauszuführen wäre es höchste Zeit, die Sideletter zu entsorgen und stattdessen transparente Postenbesetzungen zu ermöglichen. 

***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***

# „Ich glaube, dass nur der freie Beruf echte Freiheit gibt“

**DER RECHTSPHILOSOPH.** Er hat an der philosophischen und an der juristischen Fakultät studiert, Theater gespielt, mehrere Jahrzehnte als Anwalt gearbeitet und baut jetzt noch ein „Kanzleihaus“. Wie Luciano Benetton, dem er sehr ähnelt, passt Rechtsanwalt DDr. Gerald Fürst in keine Schablone.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Sie haben sowohl Ihr Studium der Philosophie wie auch jenes der Rechtswissenschaften mit Doktorat abgeschlossen. Wie verhalten sich diese zwei Seelen in Ihrer Brust, wie bringt man beides unter einen Hut?*

**Gerald Fürst:** Ganz schwer. In einem Schubert-Lied gibt es den Text „Im Geisterhauch schallt es zurück... wo du nicht bist, dort ist das Glück.“ Man glaubt immer, dass es dort, wo man gerade ist, nicht gut ist. Ich habe immer zwischen den beiden Wissenschaften geschwitzt.

**ANWALT AKTUELL:** *„Ethos“ ist für Sie ein wichtiger Begriff, das liest man bereits auf Ihrer Website. Gibt es damit Berührungspunkte zum eher harten Bereich der Anwaltschaft?*

**Gerald Fürst:** Es ist ja seltsam, dass wir Rechtsanwälte nicht nur an das Recht, das für alle gültig ist, gebunden sind, sondern dass über das Berufsrecht und die Disziplinaraufsicht immer noch was anderes dazukommt. Das hat für mich mit Moral und Berufsethos zu tun. Das ist mehr als die aus dem Englischen bekannten „professional ethics“. Ich sehe es eher in einer abend-

ländischen Tradition der Verantwortung, die man für einen Menschen als Mensch auch dann übernimmt, wenn er Klient ist.

Ich glaube, dass der Rechtsanwalt nicht nur die Aufgabe hat, das Problem und seine Lösung zu sehen, sondern auch das Feld, in dem das Problem entstanden ist. Nur aus dieser Perspektive kann er dem Klienten mehr bieten als die schlichte rechtliche Lösung.

**ANWALT AKTUELL:** *„Moral“ ist also eine Dimension Ihrer Arbeit?*

**Gerald Fürst:** Wenn Sie das so fragen fällt mir ein, dass mein Dissertationsthema an der philosophischen Fakultät ein theologisches war. Es lautete „Theologie der Kommunikation“ und war ein bisschen die Suche nach den Wurzeln dessen, was heute unter Kommunikation verstanden wird, und vor einem Jahrhundert noch „Dialogphilosophie“ genannt wurde. Martin Buber hat gesagt: „Das Ich wird am Du zum Ich“, erst in der Kommunikation wird der Mensch wirklich zum Menschen.

Und da kommen „Ethos“ und „Moral“ ins Spiel. Mich hat Disziplinarrecht immer schon sehr in-

Mit erlesenem Geschmack und viel Liebe zum Detail stellt RA DDr. Gerald Fürst gerade sein „Kanzleihaus“ ([www.kanzleihaus.at](http://www.kanzleihaus.at)) in Perchtoldsdorf fertig. „Je bunter die Truppe ist, umso schöner würde ich es finden“ meint er zum künftigen Berufs-Mix in dem aufwändig renovierten Gebäude.





teressiert, seine Grenzen und auch deren Erweiterung. Das ist übrigens ein Thema, das alle Freiberufler haben.

**ANWALT AKTUELL:** *Sie haben jetzt durchaus schwärmerisch vom Publizistikstudium gesprochen. Wie war das damals eigentlich? Immerhin gab es zu Ihrer Studienzeit bereits in der Familie eine Anwaltskanzlei, die mittlerweile über 100 Jahre alt ist. Hat Sie da niemand an die richtige Fakultät erinnert?*

**Gerald Fürst:** Ich habe mich lange gewehrt, in diesen doch sehr bürgerlichen Beruf hineingezogen zu werden. Ich habe auch nach Abschluss meines Studiums noch drei Jahre Reinhardt-Seminar angehängt und auch in Deutschland am Theater gearbeitet. Ich war immer einer, der gerne über den Zaun geschaut hat.

Weil ich immer etwas anderes sehen wollte, war es für mich nicht schwer, mich auch gegen starke familiäre Interessen durchzusetzen. Meine Tante, die die Kanzlei betrieben hat, konnte mich letztendlich doch für den Anwaltsberuf begeistern. Aus dem inzwischen gebührenden Abstand sehe ich, dass es nicht nur wirtschaftlich, sondern auch inhaltlich die richtige Entscheidung war.

Bis heute beschäftigt mich auch als Anwalt die Frage: Sind die Regeln der Gesellschaft nur ein Joch, unter das man sich beugen muss, oder sind es vielleicht sogar, wie bei einem Gesellschaftsspiel, Möglichkeiten, sich in neue Bereiche zu begeben, auf der Suche vielleicht sogar nach Glück oder Zufriedenheit?

Ich glaube, dass der Anwaltsberuf mit seiner Selbstständigkeit, mit seiner Unabhängigkeit und seinem freiberuflichen Charakter wie kaum ein anderer echte Freiheit gibt.

**ANWALT AKTUELL:** *Es gibt dann noch eine dritte Dimension Ihrer Persönlichkeit – und zwar das*

*Bauen, das Gestalten von Schöнем... Wie kam es zur Idee „Kanzleihaus“?*

**Gerald Fürst:** Ich vermute, das kommt von der Theaterschule. Wir hatten dort auch das Fach Bühnenbild, und ein krokodilartiger alter Professor hat uns Räume und Licht aus einer großen Erfahrung und mit starker Motivation vermittelt. Räume zu erkennen, zu gestalten und schön zu machen ist für mich sowohl im Theater als auch im gewöhnlichen Leben ein großes Bedürfnis. Ich habe gelernt, abseits von wirtschaftlichem Druck etwas Schönes zu gestalten. Beim Kanzleihaus ist meine Grundidee, dass man jene Zeit, in der man arbeitet, in schönen Räumen verbringen sollte. Das macht produktiver und glücklicher.

**ANWALT AKTUELL:** *Ihr Kanzleihaus ist ein sehr schönes altes Gebäude in Perchtoldsdorf, das Sie mit großem Aufwand und viel Liebe zum Detail renoviert haben. Wer soll dort nun einziehen?*

**Gerald Fürst:** Am liebsten möglichst unterschiedliche Persönlichkeiten und Berufe. Ich wünsche mir, dass es nicht nur Juristen sind, ich wünsche mir auch Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder und ganz besonders schiele ich in Richtung der Ziviltechniker.

Diese Kombination ist sicher nicht ganz leicht, weil wir uns in Buchstaben bewegen und die Techniker eher in Zahlen. Was jedenfalls verbindet: alle diese Gruppen schauen über den Gartenzaun. Dazu kommt, dass wir als Freiberufler Beratung in Unabhängigkeit anbieten.

Je bunter die Truppe ist, umso schöner würde ich es finden. Wir stehen zwar in der finalen Phase des Projekts, bieten den Interessenten aber noch die Möglichkeit, bei einigen wichtigen Themen mitzureden. Jede und jeder, der dabei ist, kann das Gemeinsame am Kanzleihaus noch mitgestalten.

**Herr Dr. Fürst, danke für das Gespräch.**

„Ich glaube, dass der Rechtsanwalt nicht nur die Aufgabe hat, das Problem und seine Lösung zu sehen, sondern auch das Feld, in dem das Problem entstanden ist“ sagt DDr. Gerald Fürst. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit unterrichtete er an den Universitäten Liechtenstein und Salzburg sowie aktuell an der Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien und an der Anwaltsakademie.

**DDr. Fürst**  
Rechtsanwalts-GmbH  
Wiener Straße 9  
A-2340 Mödling  
T: + 43 2236 46357  
www.fuerst-recht.at  
www.kanzleihaus.at



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter [ars.at](https://www.ars.at)

## JETZT DURCHSTARTEN MIT DER ARS AKADEMIE

🔍 11052

**Tagung Immobilienrecht**

24.-25.01.23,  
Wien

FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Kothbauer |  
Mag. Pinter | Mag. Grieb | DI Dr. Holzer u. a.

🔍 10295

**Neuerungen & aktuelle  
Entwicklungen im Arbeitsrecht**

23.-24.01.23,  
Linz | 31.01.-  
01.02.23, Wien

o. Univ.-Prof. Dr. Schrank

**Jetzt anmelden:**

ARS Akademie, 1010 Wien  
[office@ars.at](mailto:office@ars.at) | +43 (1) 713 80 24-0



## Neuer Rechtsanwalt bei EY Law Österreich

Als Rechtsanwalt wird er den Public Law Desk unter der Leitung von René Mayer unterstützen und dabei dem Team insbesondere in den Bereichen des Vergaberechts sowie bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit PPP-Projekten, Fördermittelkontrollen, Datenschutz und nachhaltiger öffentlicher Beschaffung (Green-Procurement) mit seiner Expertise zur Seite stehen.

Der gebürtige Waldviertler aus Zwettl (NÖ) bringt in diesen Bereichen langjährige Erfahrung mit und hat in der Vergangenheit nicht nur bei vielen Bauausschreibungen, sondern auch bei zahlreichen IKT- und Dienstleistungsausschreibungen – mit dem stetigen Fokus auf Digitalisierung – beraten und dabei das vergaberechtliche Projektmanagement und die Vertragsgestaltung übernommen.

Vor seinem Eintritt bei EY Law war Christian Zimmer als Rechtsanwalt in einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei in Wien tätig.



Christian Zimmer

## Baker McKenzie verstärkt sich um zwei neue Anwälte

Das Wiener Büro der internationalen Wirtschaftskanzlei Baker McKenzie setzt seinen Wachstumskurs rasant fort: Rechtsanwalt Markus Sacherer verstärkt seit September die Corporate/M&A Praxisgruppe, sein Kollege Brian Gabriel-Oiwoh das Dispute-Resolution-Team.

Markus Sacherer berät internationale Mandanten bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen, M&A Transaktionen und allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Er studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, wo er auch als Studienassistent am Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht beschäftigt war.

Brian Gabriel-Oiwoh (29) ist auf Konfliktlösung spezialisiert und berät österreichische und internationale Mandanten vorwiegend in komplexen, grenzüberschreitenden Streitigkeiten in unterschiedlichen Branchen. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Beilegung von internationalen Schiedsverfahren nach den maßgeblichen Schiedsregeln (etwa VIAC, ICC, LCIA, ICSID, UNCITRAL), insbesondere in Hinsicht auf Post-M&A-Streitigkeiten und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Joint Ventures.

Er graduierte an der University of Edinburgh (LL.M.) sowie an der Universität Graz (Mag.iur.). Während seiner Zeit in Graz war er als Studienassistent sowohl am Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht als auch am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht tätig.



Brian Gabriel-Oiwoh und Markus Sacherer

Foto: Dragan Dokmanovic

## News von Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Mag. Anna Rupp berät Unternehmen sowie Private in allen Bereichen des Zivil- und Vertragsrechts mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht. Über besondere Expertise verfügt Anna Rupp bei der Beratung im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Einsatz von Arbeitskräften, Arbeitskräfteüberlassung und der Errichtung und Prüfung von Arbeitsverträgen, sowie der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung.



Anna Rupp

Sie ist seit Juli 2018 im Team von SCWP Schindhelm und legte im Juni 2021 erfolgreich ihre Rechtsanwaltsprüfung ab.



# Klare Worte für den Rechtsstaat

Der im September neu gewählte ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die ersten Monate seiner Amtszeit und aktuelle Reformvorschläge der Rechtsanwaltschaft.

**Anwalt Aktuell:** *Sie haben Ihre Amtszeit mit großem Elan begonnen und die rechtspolitischen Forderungen des ÖRAK in den ersten medialen Auftritten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wie ist Ihre erste Bilanz nach zwei Monaten in Ihrer neuen Funktion?*

**Armenak Utudjian:** Dank meiner langjährigen Tätigkeit als Vizepräsident war ich natürlich mit den aktuellen Themen bereits vertraut. Außerdem arbeiten wir im Präsidium und gesamten Team im ÖRAK und mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern sehr gut und effizient zusammen. Das hilft natürlich sehr. Auch schon mein sehr verdienter Vorgänger Rupert Wolff hat unsere Positionen immer sehr klar und wenn nötig mit großer Vehemenz gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik vertreten. Das versuche ich auch so zu halten. Wenn es um den Rechtsstaat geht, muss gesagt werden, was eben gesagt werden muss. Da braucht es klare Worte.

**Anwalt Aktuell:** *Konkret haben Sie zuletzt vor allem einen doch zum Teil polarisierenden Gesetzesvorschlag zur Reform der Sicherstellung von elektronischen Datenträgern vorgestellt. Kritisch gefragt: Steht das mit aktuellen Ereignissen in irgendeinem Zusammenhang?*

**Armenak Utudjian:** Kritisch geantwortet: Wer das fragt, kennt die Historie sowohl unserer Kritik als auch Gutachten und Gesetzesvorschlag nicht oder hat dem ÖRAK die letzten Jahre zu wenig Beachtung geschenkt. Auch in dieser Frage zeigt sich, dass in der Politik leider meistens der Standort den Standpunkt bestimmt. Unsere Position ist hingegen seit jeher konstant: Wir setzen uns für die Grund- und Freiheitsrechte, die Beschuldigtenrechte, ein faires Verfahren und den Rechtsstaat ein. Dass das – je nach Regierungskonstellation – einmal der einen oder anderen Partei besser oder weniger gut gefällt, ist leider politische Realität. Unsere Ausrichtung ist aber immer dieselbe, weil es uns um die Sache geht. All unsere Mahnungen vor überschießenden Überwachungs- und Ermittlungsbefugnissen verhalten jahrelang nicht nur ungehört, man hat sogar die „Schrauben immer mehr angezogen“. Nun, da die Politik parteiübergreifend ihre eigene Medizin zu kosten bekommen hat, sehen wir ein gu-

tes Zeitfenster, um den Rechtsstaat wieder ein Stück zurechtzurücken. Es braucht Waffengleichheit und eine rechtsstaatliche Balance auch in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

**Anwalt Aktuell:** *Und die Kritik an der WKStA?*

**Armenak Utudjian:** Ist eine Kritik, die sich grundsätzlich an alle Ermittlungsbehörden richtet. Die WKStA hat sozusagen das Pech, dass ihre Ermittlungen sehr oft im medialen Fokus stehen. Dadurch wird ihr Handeln sichtbarer und natürlich auch öffentlich diskutiert. Unsere Kritik ist jedenfalls immer sachlich und fußt auf Wahrnehmungen, die aus der Praxis, von den Kolleginnen und Kollegen, an uns herangetragen werden. Damit kein Missverständnis aufkommt: Gerade die Bekämpfung von Korruption ist zentral wichtig, weil diese den Rechtsstaat untergräbt. Jede Behörde muss sich aber sachliche Kritik gefallen lassen. Das ist gut für den Rechtsstaat. Da soll bitte keiner beleidigt sein und kein Politiker glauben, das auf irgendeine parteipolitische Bühne zerren zu müssen, denn das schadet dem Rechtsstaat wiederum. Wenn wir und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte uns reiben, hat das einen tieferen demokratiepolitischen Sinn, da brauchen beide Seiten keine Zuerufe von außen. Weder negative, noch positive.

**Anwalt Aktuell:** *Noch einmal in die politische Welt: Die Grünen sehen Ihren Gesetzesvorschlag zur Reform der Sicherstellung von Handys sehr kritisch. Haben Sie keine Angst, dass die grüne Justizministerin jetzt Ihre Forderung nach Tarifanpassung weiter blockiert?*

**Armenak Utudjian:** Definitiv nein! Ich kenne die Frau Bundesministerin nun doch eine ganze Weile, diese Unart von Politik traue ich ihr nicht zu. Zudem ist dieser Gesetzesvorschlag von Frau Prof. Zerbes und Mag. Ghazanfari von der Universität Wien ausgearbeitet worden, wir haben ihm nur Publizität verliehen und unterstützen die darin vorgeschlagenen Reformen. Ich glaube fest an die Vernunft im Menschen und im Staat. Man wird sehr bald erkennen, dass sowohl unsere Forderung nach Anpassung des Tarifes als auch der Gesetzesvorschlag rechtsstaatlich notwendig und richtig sind.



**DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# „Statt ‚Ehedrama‘ oder ‚Beziehungstat‘ soll es doch ‚Mord‘ heißen“

**RÜCKSCHAU.** Österreichs ehemalige Justizministerin Maria Berger erinnert sich an die Anfänge der WKStA, an den EU-rechtswidrigen „Kindergeld“-Beschluss des Parlaments und sie rätselt über die Infragestellung der Menschenrechtskonvention. Außerdem spricht sie über ihre Tätigkeit im Österreichischen Presserat.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Frau Dr. Berger, erinnern Sie sich noch, was zu Ihrer Zeit als Justizministerin Anlass und Motivation war, eine eigene Staatsanwaltschaft gegen Korruption einzurichten?*

**Maria Berger:** Da gab es mehrere Anlässe, die zusammengekommen sind. Das eine war ein sehr kritischer Bericht des Europarats über mangelnde Initiativen zur Korruptionsbekämpfung in Österreich mit der Anmerkung, dass es keine eigene Staatsanwaltschaft für diesen Bereich gebe, und andererseits damals in Österreich anhängige Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften in den Landeshauptstädten.

Wenn es gegen Landespolitiker ging wurden die Untersuchungen nämlich fast immer eingestellt, zum Teil auch mit zweifelhaften Begründungen.

**ANWALT AKTUELL:** *Inzwischen heißt Ihr damaliger Sprössling „Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft“. Wie zufrieden sind Sie mit deren Arbeit?*

**Maria Berger:** Ich denke, sie machen eine ausgezeichnete Arbeit. Bei vielen Verfahren habe ich den Eindruck, dass es sie ohne diese spezielle Staatsanwaltschaft gar nicht gegeben hätte oder gibt. Natürlich passieren da auch Fehler. Diese werden aber innerhalb des staatsanwaltlichen Systems korrigiert.

**ANWALT AKTUELL:** *Was sagen Sie zu den immer wieder auftauchenden Forderungen nach einer Abschaffung der WKStA?*

**Maria Berger:** Diese Forderungen sind natürlich leicht durchschaubar. Bei der Einführung dieser Staatsanwaltschaft herrschte ja auch keine Hurrastimmung. Die ÖVP war damals schon nicht begeistert. Es hat dann aber überzeugt, dass für so eine Staatsanwaltschaft zentralisiertes Wissen, das es bei den anderen Staatsanwaltschaften nicht gibt, notwendig ist, insbesondere im Sektor EDV bzw. im Umgang mit neuen Medien, z.B. Handys, auf denen man doch noch was gefunden hat, obwohl die Eigentümer glaubten, alles gelöscht zu haben.

Die Vorschläge, die es immer wieder gibt, die WKStA auf verschiedene Staatsanwaltschaften aufzuteilen, beabsichtigen in Wirklichkeit die Zerschlagung der speziellen Expertise.

**ANWALT AKTUELL:** *Wenn Sie sich jetzt geistig die Robe der Richterin überstreifen, was denken Sie dann über die Veröffentlichung der zahllosen Chat-Nachrichten? Ist da eine unbeeinflusste Beweiswürdigung überhaupt noch möglich?*

**Maria Berger:** Richter und Staatsanwälte haben das in ihrer Ausbildung schon gelernt, mit Vorverurteilungen und Medienberichten umzugehen und sich davon nicht beeinflussen zu

lassen. Es ist im Grunde eine Art Kreislauf, da das, was die Medien schreiben, ja auch wieder zurückfließt in die Ermittlungen der WKStA.

**ANWALT AKTUELL:** *Es taucht ja immer wieder der Vorwurf auf, die WKStA würde gezielt Informationen nach außen geben. Wie schätzen Sie das ein?*

**Maria Berger:** Ich glaube, dieser Vorwurf ist mittlerweile schon gut widerlegt, weil es überhaupt nicht im Interesse der WKStA sein kann, dass Ermittlungen torpediert werden, indem man Details vorzeitig an die Medien gibt. Es hat ja zuletzt Ermittlungen gegeben, über die nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, bevor die WKStA darüber informierte.

**ANWALT AKTUELL:** *Bleiben wir noch bei Gericht. Was haben Sie als ehemalige Richterin des EuGH gedacht, als Sie gelesen haben, dass das österreichische Parlament beschlossen hatte, das Kindergeld für im Ausland lebende Familien zu kürzen?*

**Maria Berger:** Ich habe versucht, irgendjemanden zu finden, der mit mir wettet, wie das ausgeht. Ich war ja der Meinung, dass es nur eine Verletzung der EU-Verträge sein könne. In meinem gesamten juristischen Bekanntenkreis habe ich niemanden gefunden, der dagegegnen hat. Es spielte nur insofern eine traurige Rolle, als es dem damaligen Bundeskanzler Kurz wichtig war, für meine Nachfolge jemanden zu finden, der sich für die Durchsetzung des österreichischen Parlamentsbeschlusses engagiert. Ich musste damals acht Monate länger als vorgesehen am Gericht in Luxemburg bleiben, weil sich niemand gefunden hat.

**ANWALT AKTUELL:** *Einige gar nicht unwesentliche Personen in der ÖVP sind wie Klubobmann Wöginger der Meinung, Zitat: „Auch die Menschenrechtskonvention gehört überarbeitet“. Gehört sie das?*

**Maria Berger:** Die Diskussion hat ja bereits gezeigt, dass es hier um eine völkerrechtliche Konvention als Vertrag zwischen derzeit 56 Mitgliedsstaaten geht und bildet einen Grundkonsens weit über Europa hinaus. Wöginger hat ja nicht spezifiziert, was da überarbeitet werden sollte. Ich glaube nicht, dass er das Gebot der Unschuldsvermutung gemeint hat. Es geht ihm offenbar um das Verbot von Kollektivausweisungen und Abschiebungen. Das alles steht ja auch in der Europäischen Grundrechte-Charta, die für Österreich ebenfalls gilt.

Die Probleme, die Wöginger und andere sehen, liegen ja nicht in diesen Bestimmungen, sondern in der Nichtanwendung des Sekundärrechts der Europäischen Union. Es geht darum, dass die Verfahren nicht gleich an der Außengrenze abgewickelt werden und dass die Verfahren zu lange dauern. Dass die Rückführung von Menschen, die



#### MARIA BERGER

*Dr. iur., 1996–2009 Abgeordnete zum Europäischen Parlament, 2007–2008 Bundesministerin für Justiz, 2009–2019 Richterin am Europäischen Gerichtshof, seit Oktober 2021 Vorsitzende des 1. Senats des Österreichischen Presserates*

kein Asyl bekommen scheidet, liegt nicht an der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Jemanden nicht nach Tunesien rückführen zu können hat überhaupt nichts zu tun mit dem Folterverbot, sondern damit, dass es keine ordentlichen Rückführungsvereinbarungen gibt.

**ANWALT AKTUELL:** *Szenenwechsel. Seit Oktober 2021 leiten Sie den 1. Senat des Österreichischen Presserats. Was kann diese Institution?*

**Maria Berger:** Es ist ein Selbstkontrollorgan der österreichischen Medien und soll darauf achten, dass der Ehrenkodex, den sich diese Medien gegeben haben, auch eingehalten wird. Es ist eine sehr spannende Aufgabe, die nahe an der richterlichen Tätigkeit liegt.

Wir hatten zuletzt mit Medienbeiträgen zu tun, die sich positiv mit der Impfpflicht beschäftigten und von Impfgegnern massiv bekämpft wurden. Wir haben hier festgestellt, dass diese Information zwar nicht jedem gefällt, aber keine Verletzung des Ehrenkodex darstellt. Ein anderes Beispiel: die Berichterstattung über sogenannte Beziehungstaten. Da war oft verharmlosend die Rede von „Ehedrama“ oder „Beziehungstat“, nicht aber davon, was es wirklich ist: ein Mord oder eine schwere Körperverletzung mit Todesfolge. Da ist die Sensibilität noch zu erhöhen.

In letzter Zeit waren wir positiv überrascht von den regionalen Medien, gewisse Gewohnheiten zu ändern. Bei Bezirksblättern und Gratiszeitun-

**Richter und Staatsanwälte haben gelernt, mit Vorverurteilungen umzugehen**



# DER NEUE RANGE ROVER SPORT NEXT LEVEL



Der neue Range Rover Sport hat alles, was Sie brauchen. Und sogar noch mehr – um selbst außergewöhnliche Situationen zu bestehen. Dazu gehört auch eine Weltneuheit: Adaptive Off-Road Cruise Control. Es erkennt das Terrain und passt die Geschwindigkeit an, um die Traktionskontrolle zu optimieren. Adaptive Dynamics hingegen minimiert unerwünschte Karosseriebewegungen, indem es das Fahrzeug bis zu 500 Mal pro Sekunde kontrolliert und korrigiert.

Für Ihren maximalen Fahrkomfort. Überall und jederzeit.

Range Rover Sport: Kraftstoffverbrauch (komb. gewichtet): 11,7–0,8 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen (komb.): 266–18 g/km, Stromverbrauch (komb. gewichtet): 29,8–28,1 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter [www.autoverbrauch.at](http://www.autoverbrauch.at). Symbolfoto.

---

## **AutoFrey GmbH**

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: [info.salzburg@autofrey.at](mailto:info.salzburg@autofrey.at)

[www.autofrey.at](http://www.autofrey.at)

**AutoFrey**  
Wir tun mehr.

## CERHA HEMPEL berät Nordwind Growth bei Series B Finanzierung für Pimcore



Martin Eichinger

CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH hat NC Management GmbH und NC Growth Fund I GmbH & Co KG im Zusammenhang mit einer EUR 12 Millionen Series-B-Finanzierung für Pimcore, die führende österreichische Enterprise-Open-Source-Softwareplattform für PIM, MDM, DAM, DXP und E-Commerce, beraten.

Die Investition trägt zur globalen Expansion des österreichischen Technologieunternehmens,

Kommerzialisierung der Open-Source-Plattform und zur weiteren Entwicklung revolutionärer Daten- und Experience-Management-Funktionalitäten für Unternehmen bei.

CERHA HEMPEL hat Nordwind bei der komplexen VC-Transaktion, die den Erwerb von Anteilen der Gründer einerseits und eine Erhöhung des Stammkapitals der Pimcore andererseits umfasste, in allen rechtlichen Angelegenheiten beraten. Das Closing der Transaktion fand am 24. Oktober 2022 statt.

Das Team von CERHA HEMPEL bestand aus Albert Birkner (Partner, Corporate/M&A), Nadine Leitner (Partner, Corporate/M&A), Wolfgang Sindelar (Senior Counsel, Corporate/M&A), Martin Eichinger (Senior Associate, Corporate/ M&A), Alistair Gillespie (Senior Associate, Corporate/M&A), Jakob Weber (Associate, Corporate/M&A), Liliana Niederhauser (Associate, Corporate/M&A), Peter Knobl (Partner, Banking & Finance), Armin Schwabl (Partner, Regulatory), Christopher Peitsch (Senior Associate, Employment Law), Alina Alavi Kia (Senior Associate, IP) und Boris Tremml (Associate, IT).

## E+H gewinnt Dominik Juster als neuen Partner

**Dr. Dominik Juster, LL.M. (Columbia) wurde zum Partner der Kanzlei ernannt. Er ist in den Practice Groups Corporate + M&A, Restrukturierung + Insolvenz, Kapitalmarktrecht sowie Banking + Finance tätig. Die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen in den Bereichen M&A / Private Equity, Restrukturierung sowie Bank- und Kapitalmarktrecht.**

Dominik Juster startete seine Karriere bei E+H im Jahr 2011 und war bis 2017 als Rechtsanwaltsanwärter im Wiener Büro der Kanzlei tätig. Vor seinem Wiedereinstieg bei E+H im Jahr 2022 praktizierte er von 2018 bis 2022 im Londoner Büro der renommierten U.S. Kanzlei Simpson Thacher & Bartlett LLP und betreute dort insbesondere hochvolumige M&A- und Kapitalmarkttransaktionen für global tätige Private Equity-Sponsoren. Zusätzlich zum Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien absolvierte Dominik Juster auch ein postgraduales Studium an der angesehenen Columbia University in New York (LL.M. 2018, James Kent Scholar). Er ist in Österreich und New York als Anwalt zugelassen.



Dominik Juster

## Astrid Valek ist neuer Head bei FSM Rechtsanwälte



Astrid Valek

Seit Oktober 2022 unterstützt die erfahrene Senior Managerin mit ihrem profunden Know-how die dynamische Wirtschaftskanzlei FSM Rechtsanwälte, die auf Immobilien-, Vergabe-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht spezialisiert ist.

Die gebürtige Wienerin wird ihre langjährige Erfahrung im strategischen und operativen Marketing, im Business Development, in der Unter-

nehmenskommunikation sowie in Brand-Management und Strategie einbringen. Bei FSM wird ihr Fokus auf dem weiteren Ausbau des Bereichs Business Development sowie auf einem starken Markenauftritt liegen. Astrid Valek: „FSM ist eine junge, aufstrebende Kanzlei, die sich fernab von Anwaltsklischees bewegt. Ich sehe meine Aufgabe in der klaren Differenzierung am Markt, in der strategischen Weiterentwicklung des Marketing- und Kommunikationsauftritts wie auch im Entwickeln neuer Geschäftsmodelle.“

## Verstärkung im Bankrechtsteam: DSC begrüßt Martin Legath



Martin Legath

DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte begrüßt Martin Legath im Team. Der Jurist verstärkt seit Oktober 2022 die Bankrechtspraxis der Kanzlei als Rechtsanwaltsanwärter. Sein Fokus liegt auf den Bereichen Bankrecht, Verbraucherrecht, AGB-Recht und Prozessführung.

Martin Legath war zuletzt als Universitätsassistent am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien beschäftigt. Während seines Doktoratsstudiums erhielt er ein Stipendium für einen Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg sowie ein Förderstipendium der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung für sein Dissertationsprojekt. Darüber hinaus wurde er für seine Dissertation zum Thema „Einseitige Vertragsänderung im Massengeschäft mit Verbrauchern“ mit dem renommierten Bankenverbandspreis ausgezeichnet.

## Deloitte Legal setzt weiter auf Wachstum mit Gerald Hendlar

Jank Weiler Operenyi, die österreichische Rechtsanwaltskanzlei im globalen Deloitte Legal Netzwerk, vergrößert das Team eingetragener Anwälte um einen seiner ehemaligen Rechtsanwälte.

Gerald Hendlar (32) verstärkt seit Anfang Oktober den Bereich Corporate/M&A bei Deloitte Legal als Rechtsanwalt. Hendlar verbrachte bereits den größten Teil seiner Ausbildungszeit von 2016 bis Anfang 2022 in der Kanzlei. Zuletzt war er als Legal Counsel bei einem FinTech-Unternehmen tätig.



Gerald Hendlar

# Freispruch – und trotzdem pleite? Plädoyer für ein angemessenes Kostenersatzrecht

Wer einen Zivilprozess gewinnt, hat Anspruch auf Ersatz seiner Kosten. Dies ist im Strafprozess anders: Wer hier freigesprochen wird, der bleibt auf seinen Kosten sitzen. Das ist – wenn schon nicht verfassungswidrig, so zumindest – rechtsstaatlich ein Makel und nicht mehr zeitgemäß.

## Grundsatz

Wer zu Unrecht in ein Gerichtsverfahren gezogen wird, der sollte – neben allen sonstigen Nachteilen, die ein solches Verfahren mit sich bringt – nicht auch noch die entstandenen Kosten tragen müssen.

## Zivilverfahren

In Zivilverfahren bekennt sich der Staat zumindest dem Grunde nach zu diesem Prinzip: § 41 ZPO zufolge hat die obsiegende Partei einen Anspruch gegen die unterlegene Partei auf Ersatz der Kosten.

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach dem RATG. Nur wenn die dortigen Tarifsätze angemessen sind, wird die obsiegende Partei ausreichend entschädigt. Obwohl der Staat hier gar nicht selbst in die Tasche greifen muss, ist er nicht besonders spendabel: Zu einer Valorisierung der Tarifsätze konnte er sich zuletzt vor 7 Jahren entschließen. Bei einer Inflation von derzeit mehr als 10% würde eine zumindest jährliche Anpassung den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen besser gerecht – genau so verlangt es § 25 RATG eigentlich auch.

Solche Anpassungen haben im Übrigen nicht die Bereicherung der AnwältInnen zum Ziel: der Kostenersatz fließt nämlich nicht ihnen, sondern dem Mandanten zu. Er – nicht sein Anwalt/seine Anwältin – deckt damit seine Kosten.

## Strafverfahren

Wenngleich der Kostenersatz in Zivilverfahren der Höhe nach etwas wackelig dasteht: vom Grundsatz her ist er richtig konzipiert.

In Strafverfahren kann davon keine Rede sein: Wer hier gewinnt, geht leer aus. Zwar sieht § 393a StPO einen Beitrag zu den Kosten der Verteidigung vor, doch sind die dort genannten Beträge nicht mehr als ein Trostpflaster: Abhängig von der Verfahrensart liegt der maximale Kostenbeitrag zwischen EUR 1.000 und EUR 10.000.

Dass diese Beträge den wahren Aufwand nicht einmal ansatzweise decken können, leuchtet unmittelbar ein. Man muss gar nicht erst an überlange Verfahren wie das BUWOG-Verfahren mit

über 150 Verhandlungstagen denken: Schon Verfahren mit bloß einigen Verhandlungstagen sind mit einem Aufwand von wenigen tausend Euro nicht adäquat zu bewältigen.

Der Blick auf die Dauer der Hauptverhandlung alleine ist im Übrigen verkürzt: Vor jedem gerichtlichen Hauptverfahren liegt ein Ermittlungsverfahren. Ein solches dauert in Wirtschaftsstrafsachen zwischen einigen Monaten und 10 bis 20 Jahren. An die Kosten dieses Verfahrensabschnittes hat der Gesetzgeber überhaupt nicht gedacht: § 393a StPO greift erst im Falle eines Hauptverfahrens. Wird ein Ermittlungsverfahren eingestellt, so gibt es dafür überhaupt keine Kostenbeitragsregelung.

## Strafanspruch des Staates

Strafverfahren liegen nun aber primär im Interesse des Staates bzw. der Allgemeinheit, nicht des Beschuldigten. Sie kostenmäßig am Rücken von (zu Unrecht) Beschuldigten auszutragen, mag dem Obrigkeitsdenken früherer Jahrhunderte entsprechen. Zeitgemäß ist dies nach den derzeitigen rechtsstaatlichen Kriterien nicht mehr.

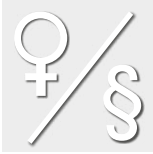
Versuche, dies durch Anrufung des VfGH zu korrigieren, sind vor einigen Jahren überraschenderweise noch gescheitert. Das mag sich vielleicht irgendwann ändern, aber der VfGH könnte ja nur mangelhafte Regelungen aufheben, nicht aber die überfällige Neuregelung erzeugen (die im Übrigen mit einigen anderen Aspekten des Strafprozesses fein austariert werden muss). Besser wäre daher, der Gesetzgeber würde tätig werden. Im Grunde hat er ja schon anerkannt, dass ein Kostenersatz geboten ist, sonst gäbe es nicht einmal den jetzigen § 393a StPO. Ein upgrade dieser Regelung auf einen zeitgemäßen Standard wäre wünschenswert.



HON.-PROF.  
DR. MICHAEL ROHREGGER  
Präsidenten-Stellvertreter  
der RAK Wien



©VfGH/Achim Bleniek



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Die Anwaltschaft in Deutschland schrumpft, sie ist weiblicher und orientiert sich häufiger als frühere Generationen von Juristen für eine Karriere fernab von Gerichtssaal und Kanzlei.**

#### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Die Rechtsanwältin, ein attraktiver Beruf oder eine Durchreisestation am *Legal* Karriereweg?

Im Mai 2022 hat die *Academy of European Law (ERA)* gemeinsam mit Vertretern der unterschiedlichsten Rechtsberufe das *EU Forum of the Legal Professions* ins Leben gerufen, eine Initiative, die die neuesten Trends, aber auch Herausforderungen in den unterschiedlichen Rechtsberufen in Europa diskutieren will. Die erste Konferenz findet am 2. Dezember 2022 statt und beschäftigt sich mit dem klingenden Thema der *Attraktivität der Rechtsberufe bzw. deren zunehmend geringere Attraktivität*. An dieser Diskussion nehmen Organisationen, wie der Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE), die Association of European Judges (EAJ), die Association of European Administrative Judges, das European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ), die Europäische Union der Rechtspfleger (E.U.R.), die European Union of Judicial Officers (UEHJ), ACA Europe, and das Network of Presidents of the Supreme Courts teil. Und natürlich soll dabei auch das Thema *Diversität* und im engeren Sinn *Gender Imbalances* in den Rechtsberufen nicht zu kurz kommen.

Laut dem deutschen Soldan Institut schrumpft die Anwaltschaft in Deutschland, sie ist weiblicher und orientiert sich häufiger als frühere Generationen von Juristen für eine Karriere fernab von Gerichtssaal und Kanzlei, [https://soldaninstitut.de/wp-content/uploads/2021/01/Anwbl\\_2020-02.pdf](https://soldaninstitut.de/wp-content/uploads/2021/01/Anwbl_2020-02.pdf). Ulrike Schultz von der deutschen Fern-Universität in Hagen zieht für 2022 und dem Frauenanteil von rund 35 % am deutschen Anwaltsmarkt (in Österreich 23 %) das Resümee, dass sich in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den letzten dreißig Jahren viel getan habe. „Frauen seien ein unverzichtbares Potential auf dem juristischen Arbeitsmarkt geworden und der viel zitierte Fachkräftemangel wird auf Jahre die günstige Situation aufrechterhalten. Also habe die engagierte Gleichstellungspolitik, die Ende der 1980er Jahre (übrigens auch in Österreich) einsetzte, Wirkung gezeigt. Aber die Einkommensunterschiede zwischen deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten seien bei gleicher Arbeitsleistung immer noch sehr hoch.“

Spricht man von der Attraktivität eines Berufes drängt sich einem unwillkürlich die Frage nach dessen Anforderungsprofil auf. Das Rechtsstudium und die Praxis in der Anwaltskanzlei oder bei Gericht sind dabei die grundlegende Basis. Die Dauer der Ausbildung wird dabei vom Auszubildenden in Österreich gerne als hinderlich empfunden, anstelle sich als Rechtsanwaltsanwärter:in vor Augen zu halten, dass ein längerfristiges

„Üben“ ohne eigenes Haftungsrisiko unter den Augen des Risikoträgers, der auszubildenden Anwält:in ein entscheidender Vorteil ist. Denn mehr einschlägige Berufserfahrung macht die Anwält:in für den Markt attraktiv. Die nicht zu unterschätzenden *soft skills* auf persönlicher Ebene, im Umgang mit Kolleg:innen und Klient:innen, Vertragspartner:innen oder vor Ämtern und Behörden bestimmen letztendlich, ob es ein erfüllender und damit auf Dauer angelegter Beruf ist, oder eine Durchgangsstation am Karriereweg. Genau diese *soft skills* entscheiden aber auch darüber, ob der Beruf von einem selbst als attraktiv empfunden wird. Fangen wir beim *legal thinking* an: wer es liebt, gut zuzuhören und das Gehörte oder auch Geschriebene rechtlich zu katalogisieren, wird auch erfolgreich in der Recherche sein, denn dann liegen die richtigen Suchschlagworte für die heute unerlässlichen, einschlägigen digitalen Suchmaschinen auf der Hand. Zum *legal thinking* zählt aber auch die Kunst, die so rechtlich untersuchten Sachverhalte überzeugend zu argumentieren, nicht nur schriftlich, sondern auch persönlich und vor allem respektvoll im täglichen juristischen Schlagabtausch am Verhandlungstisch oder bei Gericht. Dabei helfen eine stete intellektuelle Neugier, die Liebe zum Detail, aber auch die Konzentration auf das Wesentliche und vor allem auch eine grundsätzlich positive Einstellung zum gewünschten Ergebnis, die auch angesichts größter Hindernisse erhalten bleibt. Dieses *Quentchen* an Berufsliebschaft muss vorhanden sein, das einem Rückschläge wie einen verlorenen Rechtsfall, einen nicht geglückten Vertragsabschluss, kritische Stimmungslagen mit Vertragspartnern, Gegnern und Richtern vor Gericht zur Herausforderung aber nicht zur Niederlage macht. Dann ist der Anwaltsberuf attraktiv, gerade auch für uns Frauen in der Anwaltschaft, die wir für wichtige und für den Beruf notwendige *soft skills* eine gewisse Prädisposition im Umgang mit Stresssituationen und multiplen Herausforderungen aus dem familiären Umfeld mitbringen.

Also beginnen wir das Jahr 2023 diesmal nicht nur mit guten Vorsätzen, sondern mit einer genauen Analyse unserer *soft skills* für den Anwaltsberuf. Auch die Ergebnisse der Diskussion der ersten Konferenz des EU Forum of the Legal Professions im Dezember 2022 wird die Initiative Women in Law – Frauen im Recht [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) in ihre weitere Arbeit aufnehmen und in die Konferenzthemen ihrer 4. Internationalen Konferenz vom 14. bis 16. September 2023 in Wien miteinbinden. AA



Spar & Fahr Wochen

Jetzt  
€ **1.000,-**  
Cashback  
sichern\*

Bleiben Sie finanziell flexibel und holen sich Ihren neuen Firmenwagen mit All-in Leasing von LeasePlan. Einfach, planbar, kostengünstig und ohne böse Überraschungen.



Entdecken Sie unser Fahrzeugangebot online!

**What's next?** [leaseplan.at](https://www.leaseplan.at)

# Two Terms

**PRÄSIDENTSCHAFT.** Donald Trump hat verkündet, sich auch 2024 wieder um die Präsidentschaft bewerben zu wollen. Neben der kontroversen Diskussion über dieses Vorhaben flackert neuerdings die Debatte auf, ob es bei der Beschränkung auf zwei Amtszeiten bleiben soll.

Stephen M. Harnik

**L**ange vor dem 11. September 2001 gab es bereits zwei Daten, die sich für immer in das Gedächtnis der (älteren) Amerikaner eingegraben haben: Der 7. Dezember 1941, als die Japaner Pearl Harbor bombardierten, und der 22. November 1963, der Tag, an dem Präsident John F. Kennedy ermordet wurde. Präsident a.D. Trump wählte ausgerechnet diesen 22. November, um seine Wiederkandidatur für eine zweite Amtszeit anzukündigen – so viel zum Thema Taktgefühl und Respekt für ein geschichtsträchtiges Datum. Der Late-Night-Comedian Jimmy Kimmel scherzte umgehend – dass Trump nach seiner eigenen Logik gar nicht kandidieren dürfe, weil er ja bis dato nicht eingestanden hat, dass er die letzte Wahl verloren hat und daher nun quasi eine nicht mögliche dritte Amtszeit anstrebt: “... he’s termed out now, that’s eight years.”

## Amtszeitbeschränkung

Die Beschränkung auf zwei Amtszeiten war in der ursprünglichen Verfassung nicht enthalten, obwohl die Gründerväter besonders darauf bedacht waren, eine monarchische Präsidentschaft zu vermeiden. Tatsächlich gab es in den ersten 150 Jahren der Republik dennoch keine festgeschriebene Amtszeitbegrenzung, sondern lediglich eine Tradition, nicht ein drittes Mal zu kandidieren, die auf George Washington zurückging. Ulysses S. Grant und Theodore Roosevelt wurden scharf für deren jeweilige Bemühungen um einen dritten (nicht unmittelbaren und nicht erfolgreichen)

Antritt kritisiert. Präsident Franklin D. Roosevelt kandidierte aber und wurde für eine dritte und vierte Amtszeit wiedergewählt. Seine letzte Amtszeit, die am 20. Januar 1945 begann, endete nur drei Monate nach seiner vierten Wiederwahl durch seinen Tod am 12. April 1945. Vor diesem Hintergrund trat dann der 22. Verfassungszusatz 1951 in Kraft, dessen erster Satz lautet:

*No person shall be elected to the office of the President more than twice, and no person who has held the office of President, or acted as President, for more than two years of a term to which some other person was elected President shall be elected to the office of the President more than once.*

## Langzeitführer in China

Die Abschaffung bzw. das Negieren von Amtszeitbeschränkungen und damit die Möglichkeit, dass durch Wiederwahlen lebenslange Präsidentschaften entstehen, ist keineswegs bloß von historischer Bedeutung. Im vergangenen Oktober brach die Kommunistische Partei Chinas, deren Parteigeneral Chinas Präsident Xi Jinping ist, wie Präsident Roosevelt mit der jahrzehntelangen Praxis. Auch in China war die Amtszeit des Präsidenten auf zwei Fünfjahresperioden begrenzt. Ähnlich wie der amerikanische Kongress vor über 70 Jahren haben auch die Chinesen nach der langen Amtszeit von Mao Zedong, in den USA besser bekannt als *Chairman Mao*, 1982 aus Sorge vor einer zu großen Machtkonzentration in der Exekutive eine neue Verfassung verabschiedet, die vorsieht, dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident nicht mehr als zwei aufeinander folgende Amtszeiten absolvieren dürfen. *Chairman Mao* war von 1949 bis 1959 Präsident Chinas, behielt aber bis 1976 den Vorsitz der Kommunistischen Partei und der Zentralen Militärkommission. Präsident Xi Jinping hat diese beiden Funktionen ebenfalls inne und wurde nun für eine dritte Amtszeit wiedergewählt, nachdem er dafür sorgte, dass die verfassungsrechtlich verankerte Amtszeitbeschränkung 2018 abgeschafft wurde. Es wird spekuliert, dass der 69-jährige Staatschef ein Leben lang an der Macht bleiben will.

## Der 22. Verfassungszusatz

Es sei daran erinnert, dass Trump 2018 Xi Jinpings Schritt wie folgt kommentierte: “...*president for life sounds pretty great. Maybe we’ll have to give*



*that a shot some day.*“ Über Twitter teilte Trump damals auch ein Video, das ein Trump-Zeichen mit der Aufschrift *“4eva”* zeigt.

Obwohl die Gründerväter eine Wiederholung des tyrannischen Königs Georg III. befürchteten, den die Revolutionäre unter General Washington kurz zuvor im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) erfolgreich bekämpft hatten, entschieden sie sich wie erwähnt dafür, keine Amtszeitbeschränkung in die Verfassung aufzunehmen, um in Notfällen flexibel zu sein. Dieser Ansatz erwies sich in der Krise des Zweiten Weltkriegs als vorausschauend.

Dennoch drängten die Republikaner nach Roosevelts Tod im Jahr 1945 auf eine Begrenzung der Amtszeit. Und dieser Gedanke, der erstmals nach dem Bürgerkrieg ernsthaft in Erwägung gezogen worden war, als Präsident Grant eine dritte Amtszeit anstrebte, fand sogar demokratische Unterstützung. Der Historiker Stephen W. Stathis schrieb, dass eine solche Begrenzung *“...not an undemocratic restraint upon the popular will, but a democratic restraint upon any future, dangerously ambitious demagogue”* sei. Der 22. Verfassungszusatz wurde 1947 im Kongress verabschiedet und fand 1951 die Unterstützung von drei Fünfteln der Bundesstaaten, als die demokratischen Gouverneure des Südens gemeinsam mit ihren republikanischen Amtskollegen versuchten, Präsident Trumans Vorstoß für ein Bürgerrechtsgesetz zur Förderung der Gleichberechtigung der Schwarzen im Süden zu stoppen.

### Drang zu dritter Amtszeit


Seit 1951 gab es zahlreiche Versuche, den 22. Zusatzartikel aufzuheben. So sagte 1980 Präsident Reagan, der bereits zwei Amtszeiten gewonnen hatte und am Ende seiner zweiten Amtszeit bereits an Demenz litt, dass er für die Aufhebung des Zusatzartikels sei, *“...because I think it's only democratic for the people to be able to vote for someone as many times as they want.”* Nachdem Präsident Clinton 1996 seine Wiederwahl gewonnen hatte, brachten die Demokraten im Repräsentantenhaus einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Verfassungszusatzes ein, ebenso wie nach der Wiederwahl von Barack Obama für eine zweite Amtszeit im Jahr 2012. Beide Gesetzesentwürfe wurden zwar diskutiert, allerdings kam es in keinem Fall zur Abstimmung. Sowohl Clinton als auch Obama äußerten gegenüber der Presse ihre hypothetische Meinung, dass sie wiedergewählt werden würden, wenn sie für eine dritte Amtszeit hätten kandidieren dürfen.

Der oben zitierte 22. Verfassungszusatz sieht jedenfalls vor, dass ein Präsidentschaftskandidat maximal 2-mal gewählt und demnach inklusive einer etwaigen übernommenen Amtszeit 10 Jahre im Amt sein kann. Allerdings gibt es auch hierzu eine denkbare Hintertür: der Verfassungszusatz

verbietet eine Kandidatur für die Vizepräsidentschaft nicht, welche wiederum zu einer weiteren Amtszeit führen könnte. Würde zum Beispiel Präsident Biden im Fall einer zweiten Kandidatur Barack Obama anstatt Kamala Harris als seinen *running mate* und damit Vizepräsidenten nominieren, bestünde die Möglichkeit, dass Biden nach einer erfolgreichen Wiederwahl zurücktritt und Obama dadurch verfassungskonform wieder Präsident wäre. In diesem Fall wäre er eben nicht zum Präsidenten „gewählt“ worden und hätte dabei den 22. Verfassungszusatz nicht verletzt. Wäre das nicht schön!

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das böse Omen vom *“Second Term Curse”*, welches auf der Tatsache beruht, dass sich bei fast der Hälfte aller Präsidentschaften mit zwei Amtszeiten in der Geschichte der USA die zweite Amtszeit aus dem einen oder anderen Grund als problematisch, wenn nicht gar als katastrophal erwies. Um nur einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen: Richard Nixon trat im Zuge des Watergate-Skandals zurück, der bereits demenzkranke Ronald Reagan wurde durch die Iran-Contra-Affäre in Verruf gebracht; gegen Bill Clinton gab es wegen der Monica-Lewinsky-Affäre ein Amtsenthebungsverfahren; von George W. Bush blieben die katastrophalen Entscheidungen nach dem Hurrikan Katrina, die Anklage gegen seinen Stabschef Scooter Libby, und die Finanzkrise 2007–2008; und während Obamas zweiter Amtszeit wurde die Affäre um Edward Snowden und Wiki-Leaks publik, es gab einen Regierungsstillstand, den Schuldspruch von General David Petraeus und Obamas Unvermögen, seinen Kandidaten Merrick Garland als Nachfolger des verstorbenen Richters Antonin Scalia im Supreme Court durchzusetzen. Auf der anderen Seite gibt es das Beispiel von Präsident Lincoln, dessen zweite Amtszeit allerdings nur 41 Tage nach seiner Wiederwahl endete. Geblieben ist seine zweite Antrittsrede, die im Lincoln Memorial eingraviert ist und in der er General Robert E. Lees Kapitulation vor General Grant mit den unsterblichen Worten gedachte: *“...With malice toward none, with charity for all...”*

### Zwickmühle für Republikaner

Für die Gegenwart lässt sich sagen, dass für die Republikaner durchaus ein zwingender Grund besteht, Trump bei seinem Abenteuer einer zweiten Amtszeit nicht zu unterstützen. Solange der 22. Verfassungszusatz nicht aufgehoben wird, könnte Trump 2028 nicht für eine dritte Amtszeit kandidieren, was zwangsläufig bedeuten würde, dass die Republikaner während seiner gesamten Amtszeit weiter um ihren nächsten Kandidaten ringen müssten. Dies würde wohl in der ohnehin schon von Spaltungen geplagten Partei zu noch mehr Streit führen. 



**STEPHEN M. HARNIK** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))

# Schluss mit politischen Postenbesetzungen

**VERWALTUNGSGERICHTE.** Die geplante 2. Dienstrechtsnovelle 2022 soll die „objektive und transparente Besetzung richterlicher Planstellen auch in Spitzenfunktionen zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in eine objektive, unabhängige und unbeeinflusste Rechtsprechung“ bringen. Zweifel daran äußert der Dachverband der Verwaltungsrichter (DVVR), nicht zuletzt mit Hinblick auf die Postenbesetzungs-Sideletters der schwarz-grünen Bundesregierung.



## DR. MARKUS THOMA

Vorsitzender des Dachverbandes der Verwaltungsrichter (DVVR), Richter am Österreichischen Verwaltungsgerichtshof, Senatsvorsitzender Dienst- und Abgabenrecht

Seit Mai 2022 gibt es den „Dachverband der Verwaltungsrichter“ (DVVR), dem Dr. Markus Thoma vorsteht. Thoma, geboren in Linz und seit 2001 Richter am Verwaltungsgerichtshof (Senatsvorsitzender Dienst- und Abgabenrecht), sieht die zentrale Aufgabe seiner Standesvertretung in der „Verbesserung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, und zwar durch Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben, insbesondere zur Besetzung von Spitzenpositionen.“ Da Hofrat Thoma auch Vizepräsident der Richtervereinigung ist, hat seine Kritik besonderes Gewicht. Konkret geht es darum, dass „nicht nur drei, sondern zwei Dutzend Leitungsstellen (PräsidentInnen und VizepräsidentInnen der elf Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofes) ohne Einholung von Vorschlägen richterlicher Personalsekretariate besetzt werden.“

## Fehlende europäische Standards

Dachverbandssprecher Thoma weiß sich mit seinen Bedenken in bester Gesellschaft. Immerhin hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Ernennung von Richterinnen und Richtern bereits mehrfach betont, dass die materiellen Voraussetzungen für die Ernennungsentscheidung so beschaffen sein müssten, dass sie bei den davon mittel- oder unmittelbar Betroffenen keine berechtigten Zweifel an der Neutralität und Unempfänglichkeit ernannter Richterinnen und Richter für äußere Faktoren aufkommen lassen.

Dr. Thoma: „Demgemäß beurteilt der EGMR die Ernennung von Richterinnen und Richtern durch ein Organ der Exekutive nur dann als mit den Rechtsstaatsgrundsätzen der Europäischen Union vereinbar, wenn im Ernennungsverfahren

die Stellungnahme eines von der Politik unabhängigen Gremiums eingeholt wird.“

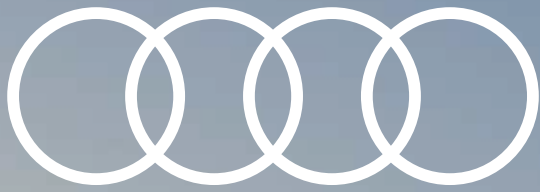
Thoma verweist auch darauf, dass die beim Europarat eingerichtete Group of States Against Corruption (GRECO) in ihrem zweiten vorläufigen Umsetzungsbericht monierte, dass in Österreich die richterliche Mitwirkung am Auswahl- und Ernennungsverfahren von Richterinnen und Richtern nicht flächendeckend umgesetzt sei.

## Auch EU-Kommission besorgt

Der Vorsitzende des Dachverbandes der Verwaltungsrichter weist auch auf den jährlichen Staatenprüfungsbericht der Europäischen Kommission hin, der ausdrücklich empfiehlt, „der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an den Ernennungen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs sowie der Präsidenten und Vizepräsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidenten zu berücksichtigen.“

## „Sideletters“

Die nach und nach bekannt gewordenen „Sideletters“ über Absprachen zur Besetzung wichtiger Posten lassen befürchten, dass die hier geforderte Transparenz und Mitsprache bei anstehenden wichtigen Entscheidungen nicht gegeben ist. Die entsprechenden Auswahlkommissionen haben für Dr. Markus Thoma den Makel, dass die gewählten Vertreter der Richter dort derzeit fast keine Rolle spielt. Seine Vorstellung für eine Mitwirkung, die ihren Namen verdient, orientiert sich an europäischen Vorbildern: „mindestens Parität, in einigen Fällen auch 60 Prozent“. Davon sei man in Österreich noch weit entfernt. **AA**



# Die neuen Audi Q8 e-tron Modelle.



Die neuen, rein elektrischen Audi Q8 e-tron Modelle mit bis zu 170 kW an Schnellladesäulen und einer Reichweite von bis zu 600 km.

**Jetzt bei uns bestellbar.**

Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 19,5-24,4 (WLTP); CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 11/2022.



**Jetzt bei Ihren Wiener Porsche Inter Auto Betrieben.**

11x in Wien. Größte Auswahl - bestes Angebot.

[www.porschewien.at](http://www.porschewien.at)

# „Netzbeweis“



**SPUREN SICHERN.** Eines der Hauptprobleme bei „Hass im Netz“ liegt bei der Beweisbarkeit. Gerichte verlangen eindeutige Spuren und nicht selten kommt es zu Freisprüchen, weil echte Beweise fehlen. Eine Gruppe junger Juristinnen und Juristen sowie Programmierern bietet nun die Spurensicherung im Internet an.

**100.000 Euro  
aus der  
,Höhle der Löwen‘**

Volkstümlich formuliert könnte man sagen: „Durchs Reden kommen die Hacker zusammen.“ So muss es im Juni 2020 beim sogenannten „Legal-Hackathon“ gewesen sein. Bei dieser Veranstaltung des Instituts für Innovation und Digitalisierung im Recht der Universität Wien und des FH Campus Wien lernten sich die Anwältin Mag. Katharina Bisset und der rechtskundige (LL.M.) Programmierer Thomas Schreiber kennen. Die Medienanwältin mit Schwerpunkt Internet und der Technik-Fan mit juristischer Grundausbildung identifizierten ein Hauptproblem des Kampfes gegen „Hass im Netz“: schlechte Screenshots und mühsame Beweissicherung. Was die beiden als Antwort auf die Probleme bastelten, wurde Siegerprojekt des „Hackathons“.

#### Von der Idee zum Projekt

Gemeinsam mit Cyber-Crime-Anwalt Mag. Michael Lanzinger und Programmierer Philipp Omenitsch wurde aus der Idee das Projekt „Netzbeweis“, welches im Februar 2021 seine Premiere im Internet hatte. Auch heute, zwei Jahre nach dem zündenden Funken, arbeiten die vier Startup-Freunde nebenberuflich für die gemeinsame Sache.

Einen willkommenen Finanzierungsanschub erhielt das Projekt in der TV-Sendung „Höhle

der Löwen“. Die beiden Investoren Carsten Maschmeyer und Nils Glagau sowie Rennfahrer Nico Rosberg stellten rund 100.000 Euro zur Verfügung, die umgehend in die Verbesserung der Programmierung von „Netzbeweis“ gesteckt wurden.

#### „Netzbeweis“ für die Advokatur

Die zunehmende Wichtigkeit der Internetkommunikation bringt mit sich, dass auch die Regeln der Kommunikation immer öfter verletzt werden. „Hass im Netz“ beginnt dank der fortschreitenden Ausstattung mit Mobiltelefonen mittlerweile bereits im Kindergarten. Wie aktuelle Fälle zeigen, hinken bei der Strafverfolgung sowohl die Exekutive wie auch die Gerichte hinterher. „Netzbeweis“ will mithelfen, zumindest die Beweislage zu verbessern – für Private, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, für Unternehmen und Behörden. Gute Nachricht: Die einfache Beweissicherung für Private ist kostenfrei (nicht inkludiert sind hier WhatsApp-Nachrichten).

Für die Anwaltschaft stellt „Netzbeweis“ eine breite Palette von Dokumentationen zur Verfügung. So etwa die „Sicherung von UWG-widrigem Verhalten im Netz“, „Marken- und Urheberrechtsverstöße in sozialen Medien und auf Webseiten“, „Nachweise von strafrechtlich relevantem Verhal-

ten, z.B. Drohungen in persönlichen Nachrichten“ oder die Sicherung relevanter Inhalte für Scheidungsverfahren.

### Unterstützung von Unternehmen und Behörden

Da im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht immer nur mit fairen Mitteln gekämpft wird, bietet „Netzbeweis“ die Sicherstellung von Spuren wettbewerbswidrigen Verhaltens von Konkurrenten, die Dokumentation von rechtswidrigen Aussagen oder Google-Bewertungen und hilft auch, arbeitsrechtlich relevantes Verhalten von Mitarbeitern in sozialen Medien aufzuzeigen.

Für Behörden und Verwaltung schließlich liefert man „Nachweise, dass veröffentlichungspflichtige Inhalte ordnungsgemäß zum richtigen Zeitpunkt kundgemacht wurden“ oder unterstützt mit der „Beweissicherung von Angriffen auf Rechtsträger im Internet“.

### Mit der Bekanntheit wächst der Erfolg

Das Angebot von „Netzbeweis“ hat sich speziell in der Anwaltschaft rasch herumgesprochen. Das junge Team freut sich, bereits mehrere mittelgroße Kanzleien zu seinen Kunden zu zählen. Eine renommierte deutsche Kanzlei hat soeben einen Zusammenarbeitsvertrag mit „Netzbeweis“ geschlossen. Das grenzüberschreitende Geschäft im deutschsprachigen Raum (DACH-Region) ent-

wickelt sich erfreulich, unter anderem über Vertriebspartner in Deutschland und der Schweiz. Das Sprichwort vom geringen Wert des „Propheeten im eigenen Land“ trifft auf „Netzbeweis“ nicht zu. Gründerin und Geschäftsführerin Katharina Bisset wurde von Wirtschaftskammer und „Presse“ in der Kategorie „Gründung und Start-up“ 2022 als „Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet.



MAG. KATHARINA  
BISSET



THOMAS  
SCHREIBER LL.M.



PHILIPP  
OMENITSCH



MAG. MICHAEL  
LANZINGER

**Beweissicherung  
für Private,  
Anwaltschaft,  
Unternehmen und  
Behörden**

[www.netzbeweis.com](http://www.netzbeweis.com)

## Unterhaltsrecht



Systematisch, detailreich und **praxisorientiert** behandelt das Standardwerk die Rechtslage und die vielfältige Gerichtspraxis des österreichischen Unterhaltsrechts.

Mit **einfacher Sprache**, übersichtlicher Textgliederung sowie zahlreichen Tabellen, Grafiken und Beispielen ist das Buch sowohl für Praktiker:innen als auch für Nichtjurist:innen eine **aktuelle, verständliche, rasche und ausgiebige Informationsquelle**.

**Neu:** unterhaltsrechtliche Literatur sowie **zahlreiche neue Gerichtsentscheidungen**.

### Die Autoren:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Michael Schwimann  
Mag. Wolfgang Kolmasch

Preis: € 75,-  
10., neu bearbeitete Auflage  
Wien 2022 | 352 Seiten  
Best.-Nr. 87004010  
ISBN 978-3-7007-8236-0

### JETZT BESTELLEN!

E-Mail: [kundenservice@lexisnexis.at](mailto:kundenservice@lexisnexis.at) | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei  
innerhalb von Österreich unter [shop.lexisnexis.at](http://shop.lexisnexis.at)

 **LexisNexis**  
Weil Vorsprung entscheidet.



# Gesucht?

Seit dem 24. Februar führt Wladimir Putin einen Krieg gegen die Ukraine. Abgesehen vom unfassbaren menschlichen Leid und den gewaltigen wirtschaftlichen Schäden stellt sich die Frage nach einem internationalen Haftbefehl.

**V**iele markige Worte werden seit Ausbruch des Krieges in den Mund genommen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dringt kürzlich auf zweifache Abrechnung: „Erstens muss Russland für seine schrecklichen Verbrechen bezahlen, das Verbrechen des Angriffskrieges gegen einen souveränen Staat eingeschlossen, zweitens muss Russland auch finanziell für die Verwüstung bezahlen, die es verursacht hat.“ Als „Faustpfand“ sieht die EU sowohl 300 Milliarden an blockiertem Vermögen der russischen Zentralbank wie auch 19 Milliarden Vermögen russischer Oligarchen, die bisher eingefroren wurden. Diese Gelder könnten investiert und deren Ertrag an die Ukraine überwiesen werden.

## Rechtliche Probleme

So gut der EU-Vorschlag auf den ersten Blick wirkt, so schwierig dürfte seine Umsetzung sein. Brüsseler Rechtsexperten weisen nämlich darauf hin, dass Zentralbankvermögen „gemeinhin als von der staatlichen Immunität gedeckt“ gilt.

Was die Oligarchen-Vermögen betrifft, könne eine entsprechende Verwertung nur dann stattfinden, wenn eine „Verbindung zu kriminellen Aktivitäten“ nachweisbar sei. Dass die Damen und Herren Milliardäre mit Putin gut bekannt seien, genüge als Beweismittel nicht.

## Lange Liste an Kriegsverbrechen

Mit welcher Brutalität Putin und seine Armee gegen die Ukraine vorgehen, machte erstmals erschreckend das Massaker in Butscha im Nordwesten Kiews deutlich. Dutzende von Zivilisten wurden kaltblütig ermordet. Vergewaltigungen, willkürliche Erschießungen, Misshandlungen und Deportationen in sogenannte Filtrationscamps gehören zur täglichen Praxis der russischen Aggressoren. Mehrere Zehntausend Kriegsverbrechen sind bereits über Facebook-Posts, Handyvideos und Satellitenbilder dokumentiert. Die ukrainische Generalstaatsanwältin ermittelt und sammelt im ganzen Land Beweise.

Iryna Wenediktowa: „Wir haben angefangen, Leute anzuklagen. Sie ermordeten Zivilisten, sie bombten zivile Infrastruktur, Wohn-

häuser, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, sie vergewaltigten ukrainische Menschen, sie plünderten.“

## Einzel Täter?

Die Frage ist nun, bei wem die Verantwortung für die täglich stattfindenden Kriegsverbrechen liegt. Der deutsche Jurist Wolfgang Schomburg war 2001 – 2008 Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Aufgrund seiner Erfahrung mit Massakern beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien meinte er im RBB-Fernsehen: „Aus dem einen Fall werden mehrere werden und aus den mehreren Fällen wird man dann auch langsam herausfinden, wer sind die höher Verantwortlichen? Die höher Verantwortlichen werden sich dann natürlich auch wieder darauf berufen, dass sie auch ihrerseits ihre Weisungen hatten. Und dann wird man auch bei Herrn Putin ankommen.“

Abseits dieser abstrakten Einschätzung zeigt sich Professor Schomburg verärgert, dass eine internationale Strafverfolgung von Putin nicht sichtbar sei. Auch gebe es keine öffentlichen Entscheidungen aus Den Haag, weder Haftbefehle noch Anklagen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ stellt er fest: „Es fehlt mir, dass der Internationale Strafgerichtshof klar zeigt, wohin seine Ermittlungen gehen.“ Es fehle das Entscheidende: „Ein Haftbefehl, auch wenn der derzeit noch nicht vollstreckt werden könnte, könnte große Wirkung zeigen.“ Als Adressaten nennt er Präsident Wladimir Putin, Außenminister Sergej Lawrow oder Dmitri Medwedew, Vizechef des russischen Sicherheitsrates.

## Chefankläger entscheidet selbst

Nicht nur Schomburg, sondern auch andere renommierte Richter mit internationaler Erfahrung kritisieren die offensichtliche Untätigkeit des Internationalen Gerichtshofes.

Die bereits überreichliche Beweislage gegen den russischen Oberbefehlshaber Putin begründe schon längst eine Anklage und einen Fahndungsauftrag durch Interpol. Damit wären die 123 Mitgliedsstaaten des Strafgerichtshofs verpflichtet, Putin festzunehmen und auszuliefern. Karim Khan, Chefankläger in Den Haag, ist unabhängig und entscheidet selbst, wann er die Beweislage für ausreichend hält. Möglicherweise befindet er sich gerade in einer Langzeit-Medien-Fasten-Phase. **AA**



# Digital statt analog – der elektronische Akt

Von Anfang an legte WinCaus.net einen starken Fokus auf die elektronische Aktenführung. Nicht nur, um Papier zu sparen und damit das Budget und die Umwelt zu schonen, sondern auch und vor allem, um die Mobilität zu fördern und eine ortsunabhängige Arbeitsweise zu gewährleisten. Die seinerzeitige Neuentwicklung der Software machte es möglich, zeitgemäße Technologien zu verwenden, die ein Höchstmaß an Benutzerfreundlichkeit und Datensicherheit erlauben.

Der elektronische Akt in WinCaus.net ist mehr, als nur eine visuelle Wiedergabe von Daten. Die Daten, nämlich auch die Dokumente und Dateien, sind tatsächlich physisch in der SQL-Datenbank gespeichert und werden von dort nur für die Zeit des Öffnens und der Bearbeitung extrahiert. Damit liegen alle Daten zentral, was für Backup-Lösungen ideal ist. Zusätzlich besteht ein hohes Maß an Manipulationssicherheit, sowohl gegen ungewollte Fremdzugriffe, als auch gegenüber Ransomware und anderer Schadsoftware.

Der Aufruf der Dateien und Dokumente erfolgt primär aus dem WinCaus.net Akt. Die dort angelegte Dokumentenliste lässt sich je nach Bedarf gestalten, etwa durch eine selbst angelegte Verzeichnisstruktur, die die Zuordnung von Dokumenten innerhalb des Aktes erleichtert. Das integrierte Versionsmanagement bei Dokumenten speichert jede Bearbeitung gesondert, sodass Änderungen nachvollzogen und frühere Dokumentenversionen mit wenigen Mausklicks wiederhergestellt werden können.

Wer eine Vielzahl von Dokumenten verwaltet, wird durch zahlreiche Assistenzfunktionen unterstützt: So können Dokumente direkt vom Scanner in den Akt abgelegt werden. Ebenso lassen sich E-Mails direkt und automatisch in den Akt laden oder direkt aus dem Akt versenden. Die Möglichkeit, Dokumente mit Strichcodes zu versehen, ermöglicht ein schnelles Öffnen des Aktes mittels Scanner. Um Dokumente schneller wiederzufinden, steht auch eine Volltextsuche zur Verfügung, wo nicht nur der gesamte Dokumententext durchsucht wird, sondern auch eine selbst vergebene Beschlagnahme.

Selbstredend können auch Registerabfragen direkt aus dem Akt vorgenommen und im Akt abgelegt werden, wie etwa Grundbuch, Firmenbuch,

ZMR, ELAK und Exekutionsregister. Die Kosten der Abfrage werden im Hintergrund als Barauslage zur Weiterverrechnung verbucht. Apropos Firmenbuch: Seit 01.07.2022 stehen bei Einzelunternehmen und GmbH neue, strukturierte Firmenbuchanträge zur Verfügung, die WinCaus.net natürlich ebenfalls ermöglicht.

Elektronischer Akt heißt aber auch, Einsicht von unterwegs nehmen zu können. Dokumente aus einem WinCaus.net Akt können auf Wunsch von überall verwendet werden, wo eine Internetverbindung besteht. Wenn das mal nicht der Fall sein sollte, ist es im Vorfeld möglich, Dokumente zu exportieren, etwa in eine Cloud oder auf ein externes Gerät, zB Laptop oder USB-Stick. Eine ideale Kombination ergibt sich mit Office 365 und OneDrive. Damit können Dokumente für externe Personen wie Mandanten zugänglich gemacht werden. Der Dienst NextCloud bietet sogar eine noch höherwertigere Lösung: Die Daten bleiben in der Kanzlei, die Cloud läuft auf dem eigenen Server und es können individuelle Zugriffsberechtigungen vergeben werden.

Auch bei der Kommunikation setzt man mit einem elektronischen Akt neue Maßstäbe. „Context“ heißt eine in Zusammenarbeit mit dem ÖRAK entwickelte Kommunikationsplattform, die aus dem Akt heraus erfolgt. Speziell bei heiklen Themen oder

Mandaten bietet sich diese Lösung an, denn am Ende der Kommunikation wird sie von allen Servern gelöscht. Mandantenseitig kann Context mittels App oder Browser genutzt werden, es ist aber auch die Kommunikation von WinCaus.net zu WinCaus.net – etwa zwischen Anwaltskanzleien – möglich. Context kann auf Wunsch schnell implementiert und für einen Monat kostenlos getestet werden.



## ARCHIVium Update:

Eine neue Version des ARCHIViums wird am 13.12.2022 ausgeliefert. Diese Version ist in WinCaus.net voll eingebunden. Künftig können Personendaten geladen und geändert werden. Dokumente aus dem WinCaus.net Akt können signiert und ins ARCHIVium hochgeladen werden. Das externe Zwischenspeichern der Dateien auf dem Dateisystem entfällt und WinCaus.net erfasst auch gleich die Barauslagen.

## EDV•2000

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien, Österreich  
Tel.: +43 (1) 812 67 68 – 0  
Fax: +43 (1) 812 67 68 – 20  
office@edv2000.net

# „Kein Tag ist wie der andere“

**FASZINATION VIELFALT.** Sarah Giacomelli arbeitet als „Corporate Legal“ für einen Modekonzern, den wenige kennen. Seit fast 50 Jahren wächst und wächst er im Hintergrund.

„Bestseller“ ist ein guter Name für eine Ware, die sich gut verkauft. Schriftsteller freuen sich, wenn sie in diese Kategorie vorstoßen, aber auch Modehändler sind glücklich, so genannt zu werden. So dachte 1975 wohl auch der Däne Holch Povlsen, als er sich daranmachte, einen internationalen Modekonzern zu gründen. In den mittlerweile 47 Jahren wurden mehr als 15 Marken (z.B. „Vero Moda“, „Jack & Jones“ oder „Only“) entwickelt, deren Shops man auf der ganzen Welt findet. Die Umsätze bewegten sich kontinuierlich nach oben. Für die letzten beiden Jahre meldet „Bestseller“ die besten Ergebnisse der Firmengeschichte. Die rund 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2021 und 2022 jeweils mit einem zusätzlichen Monatsgehalt belohnt. Es verwundert nicht, dass die Angestellten mit leuchtenden Augen vom Firmengründer und von der Firmenkultur sprechen.

## „Region East“ mit Sitz in Wien

Seit 1998 gibt es den Modehändler „Bestseller“ mit zentralem Hauptsitz in Wien. Die einst nationale Verkaufsregion hat sich laufend über die Grenzen Österreichs hinaus erweitert und wurde 2017 als „Region East“ zusammengefasst, zu der „Austria and Eastern Europe“ mit Showrooms in Wien und Salzburg, „Turkey“ (Showroom in Istanbul) sowie „Greece“ (Showroom in Athen) und „Mena“ (Showroom in Dubai) gehören.

Das Management der „Region East“ lenkt die internationalen und nationalen Geschicke aus einer Villa im 19. Bezirk, deren Büros und Showrooms in dänischer Corporate-Identity eingerichtet sind. Wohnst du noch oder arbeitest du schon?

## Starkes Leitbild, gute Chancen

Auf der internationalen Website (bestseller.com) kann jeder und jede, die mitarbeiten möchte, nachlesen, worum es geht. Mit „We are hard-working“ beginnt das Zehn-Punkte-Leitbild, das mit „We want




Mag. Sarah Giacomelli ist als „Corporate Legal“ für Österreich, Osteuropa, Türkei und die „Mena“-Region zuständig

to be the best“ schließt. „One World. One Philosophy. One Family“ wird versprochen. Willkommen ist, wer einen besonderen Arbeitsplatz sucht.

Sarah Giacomelli, Magistra der Rechtswissenschaften, 27 Jahre jung, ist „Corporate Legal“ für die „Region East“. Während des Jusstudiums in Wien arbeitete sie bereits in mehreren Anwaltskanzleien, als Erasmus-Studentin lernte sie in Maastricht den Reiz internationaler Begegnungen kennen. Ihr Arbeitstag für „Bestseller“ ist wohlgefüllt mit zahlreichen verschiedenen Themen aus den Bereichen Bestandsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Compliance. „Kein Tag ist wie der andere“ stellt sie fest. Man spürt die Begeisterung.

## „Freie Hand fürs daily business“

Die nordisch-lässige Firmenkultur bestimmt auch das Klima im Rechtsbereich. „Unter anderem das Markenrecht“ wird vom Headquarter gesteuert ansonsten gibt es viel freie Hand fürs daily business.“ erklärt Sarah Giacomelli. Da hilft ihr, dass sie jahrelang in der Kanzlei eines Wiener Spezialisten für Bestandsrecht mitarbeitete. Immerhin ist „Bestseller“ mit 105 Shops im österreichischen Einzelhandel vertreten, für die sowohl Miet- wie auch Dienst- und Franchiseverträge zu erstellen sind. Das Thema Franchise betreut sie daneben bis in den Nahen Osten.

Erlebt sie neben Vielfalt auch Besonderes? „Ja, nach Ausbruch des Ukraine-Krieges konnten wir drei Familien mit Kindern helfen, die ihr Land verlassen mussten. Das war schon sehr emotional“. Mittlerweile wurden Wohnmöglichkeiten in Österreich und Jobs für diese Menschen organisiert. Gleichzeitig gibt es Hoffnung in dem von Russland täglich attackierten Land: Sarah Giacomelli berät bereits Interessenten, die mitten im Krieg das Wagnis auf sich nehmen, neue Läden zu eröffnen. Im Buchgeschäft würde man sagen: Das wird ein Bestseller. 



17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit arbeiten für den dänischen Modekonzern „Bestseller“

# Innovatives LL.M.-Programm am schönsten Campus Österreichs

Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems ist mit seinem Studienangebot seit 1992 einer der führenden Anbieter Österreichs für juristische postgraduale Masterstudien und Weiterbildungsprogramme; die angebotenen Universitätslehrgänge vereinen Wissenschaft und Praxisorientierung auf akademischem Spitzenniveau.

## Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

Im Oktober 2023 startet die Universität für Weiterbildung Krems wieder den Master-Lehrgang „Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.“ (4 Semester, berufsbegleitend in Modulen). Das Studienprogramm befasst sich mit der juristisch einwandfreien Ausgestaltung von Verträgen und stärkt gezielt die Vertragsgestaltungskompetenzen seiner TeilnehmerInnen für die tägliche Praxis und bietet eine umfassende, anwendungsorientierte Weiterbildung, die durch einen holistischen Ansatz und eine ausgezeichnete Faculty besticht. Zielgruppe sind RechtsanwältInnen, UnternehmensjuristInnen oder KonzipientInnen, die ihre Kompetenzen bei der Erstellung von Verträgen erweitern wollen.

Was die Abhaltung der Lehrveranstaltungen betrifft, so werden diese zu rund 50 % in Präsenz an der Universität für Weiterbildung Krems und zu 50 % online via Zoom abgehalten. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf und Familie erleichtert.

## Weitere Informationen & Kontakt:

<http://www.donau-uni.ac.at/vertragllm>



©Walter Skokanitsch



## Vertragsrecht und Vertragsgestaltung

[www.donau-uni.ac.at/vertragllm](http://www.donau-uni.ac.at/vertragllm)



Abschluss: Master of Laws – LL.M

Dauer: 4 Semester berufsbegleitend in Modulen

Start: Oktober 2023

Verträge haben eine zentrale Bedeutung für das menschliche Zusammenleben und sind das Fundament jeder rechtsberatenden Tätigkeit. Vertragsgestaltung ist daher Kernkompetenz anwaltlicher bzw. wirtschaftsjuristischer Beratung, denn gerade um kostspieligen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, kommt der einwandfreien Ausgestaltung von Verträgen essentieller Stellenwert zu.

Department für  
Rechtswissenschaften und  
Internationale Beziehungen

[kornelia.schock@donau-uni.ac.at](mailto:kornelia.schock@donau-uni.ac.at)

Tel. +43 (0)2732 893-2403

Universität für  
Weiterbildung  
Krems



# Maßnahmenvollzug: Die Reform, die keine ist.

**PARLAMENT.** Spätestens seit dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug im Jahr 2015 war allen klar, dass es eine grundlegende Reform dringend braucht, um den Maßnahmenvollzug menschenrechtskonform zu gestalten. Die nun vorliegende Regierungsvorlage nimmt nur wenige Reformvorschläge auf, schafft aber dafür die Möglichkeit, Terroristen in den Maßnahmenvollzug einzuweisen.



**MARKUS DRECHSLER**  
ist juristischer Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Maßnahmenvollzug bei RA Mag. Julian Korisek, Autor des Buchs „Maßnahmenvollzug – Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt“ und Herausgeber der Zeitschrift „Blickpunkte – Magazin zum Straf- und Maßnahmenvollzug“. Mehr Informationen unter [www.massnahmenvollzug.at](http://www.massnahmenvollzug.at) und [www.blickpunkte.co.at](http://www.blickpunkte.co.at)

**N**ach jahrelangen Verzögerungen, nachdem eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Justiz gravierende Missstände festgestellt und 92 Reformvorschläge unterbreitet hat, nach einem Höchststand an Untergebrachten im Maßnahmenvollzug von 1.400 Menschen und nach Kritik am bisherigen System des Maßnahmenvollzugs von allen Seiten, wurde nun eine Regierungsvorlage präsentiert, die noch im Dezember dieses Jahrs im Parlament beschlossen werden soll.

Vorab muss man betonen, dass die Reform des Vollzugs der präventiven Anhaltung zu einem späteren Zeitpunkt kommen soll, also die Reform aufgeteilt wird. Wann das dazu nötige Maßnahmenvollzugsgesetz beschlossen werden soll, ist noch offen.

## Vorschläge ignoriert


Leider wurden sehr viele Vorschläge nicht oder nur ungenügend umgesetzt. Beispielsweise ist die Einweisung in den Maßnahmenvollzug nicht Ultima Ratio, kann also auch dann verhängt werden, wenn gelindere Mittel ausreichen würden. In den Erläuterungen findet man dazu keine Begründung. Gerade bei einem derart gravierenden Eingriff in die persönliche Freiheit, einer potenziell lebenslangen Anhaltung im Maßnahmenvollzug, sollte jede Alternative sorgfältig geprüft werden. Ebenso nicht aufgenommen wurde der Vorschlag, psychisch kranke Rechtsbrecher nicht in Justizanstalten zu behandeln. Die Therapie (meist medikamentös oder mit Psychotherapie) sollte im Vordergrund stehen. Zurzeit sind viele Untergebrachte in sogenannten „Departments“ in den Justizanstalten Graz Karlau, Garsten und Stein untergebracht. Die Anhaltung in eigenen therapeutischen Anstalten würde dem von der Rechtsprechung des EGMR eingeforderten Abstandsgebot am besten Rechnung tragen.

## Gutachter-Standards nicht geregelt

Überhaupt keine Veränderung findet sich in der Regierungsvorlage zur oft kritisierten Qualität der forensisch psychiatrischen Gutachten im Einweisungs- und Entlassungsverfahren. Statt Qualitätskriterien, wie beispielsweise in Deutschland, zu etablieren und somit die Gutachten durch die Richterinnen und Richter nachvollziehbarer zu machen, bleibt es hier beim alten System. Auch der geforderte Lehrstuhl für forensische Psychiatrie an einer Universität wurde nach wie vor nicht geschaffen.

Positiv ist zu bemerken, dass Jugendliche nicht mehr so leicht eingewiesen werden sollen und auch die Anhaltung eine Begrenzung hat. Ebenso positiv sind die Änderungen der Begrifflichkeiten. Der Begriff „geistige oder seelische Abartigkeit von höherem Grad“ soll etwa durch eine neutralere, weniger stigmatisierende Formulierung ersetzt werden, nämlich „schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung“. Neu heißt es dann auch „strafrechtliche Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum“ statt „Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“.

## Aber: Terroristen-Paragraf

Im § 23 StGB, dem Maßnahmenvollzug für gefährliche Rückfalltäter, bisher nahezu gar nicht angewandt, wird eine Sonderbestimmung für Terroristen eingeführt. Hier reicht schon eine einzige unbedingte Verurteilung wegen schwerer vorsätzlicher Gewalt, Terrorismus oder einer gemeingefährlichen Handlung von mehr als zwölf Monaten. Die Anlasst muss dann ein „Terrordelikt“ mit einer Verurteilung zu mindestens 18 Monaten Freiheitsstrafe sein. Außerdem muss die Befürchtung bestehen, dass weitere Straftaten mit schweren Folgen begangen werden. Wer diese Befürchtung wie aufstellt, bleibt fraglich. 

## Mag. Moritz Salzgeber ist neuer Rechtsanwalt bei Haslinger/Nagele



Moritz Salzgeber

Seit November 2022 verstärkt Mag. Moritz Salzgeber (34) als Rechtsanwalt das Team Corporate/M&A der Kanzlei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte. Er verfügt über jahrelange Erfahrung in den Bereichen M&A, Gesellschaftsrecht sowie Private Equity und Venture Capital.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Private Equity und Venture Capital Investments sowie im allgemeinen Unternehmensrecht. Er kann dabei auf zehn Jahre Erfahrung in der Beratung von insbesondere familien- und eigentümergeführten (börsennotierten) Konzernen sowie Private Equity und Venture Capital Fonds zurückblicken. Moritz Salzgeber berät dabei sehr häufig im grenzüberschreitenden Kontext.

„Mit Moritz Salzgeber ist es uns gelungen, einen international sehr gut vernetzten Experten im Transaktionsrecht zur Verstärkung unserer M&A Practice Group zu gewinnen. Er hat einen beeindruckenden Track Record sowohl nationaler als auch internationaler M&A- sowie Private Equity- und Venture Capital-Transaktionen aufzuweisen, und mit seiner Verstärkung stellen wir uns im Bereich M&A für unsere Klienten künftig noch breiter auf.“ – So Johanna Fischer, Partnerin im Team Corporate/M&A.

## Dr. Christoph Mager ist Managing Partner bei DLA Piper in Österreich



Christoph Mager

Mit 1. November 2022 hat Dr. Christoph Mager die Leitung des österreichischen DLA Piper Standortes übernommen. Der im Management erfahrene Anwalt leitet bereits seit 2010 die Praxisgruppe Corporate.

Dr. Christoph Mager kam 2007 als Senior Associate zu DLA Piper und wurde 2009 zum Partner ernannt.

In internationalen Fachpublikationen wie Chambers

Global, Chambers Europe oder Legal 500 wird er unter den führenden österreichischen Anwälten für Gesellschaftsrecht geführt. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Beratung bei grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen, gesellschaftsrechtlichen Strukturierungen sowie Reorganisationen und zählt zu Österreichs führenden Beratern im Stiftungsrecht.

„Auf die Leitung des österreichischen DLA Piper Standortes, dem ich schon seit vielen Jahren verbunden bin, freue ich mich sehr. Die österreichische Praxis ist für die Zukunft sehr gut aufgestellt und gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen vor Ort und auf internationaler Ebene werden wir unsere Position in der Region weiter ausbauen.“



**Prozessfinanzierung**  
**Erfolgsorientiert**

## Wir finanzieren Ihren Rechtsstreit!

### JuraPlus AG

Kriesbachstrasse 30  
CH-8600 Dübendorf/ZH

Telefon +41 44 480 03 11  
info@jura-plus.ch  
www.jura-plus.ch

## PHH Rechtsanwälte holt Rechtsanwalt Michael Binder an Bord

Mit Michael Binder (52) verstärkt sich das PHH Banking & Finance Team um einen erfahrenen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Bankrecht, Finanzmarkt- und Kapitalmarktrecht.

Michael Binder hat zehn Jahre lang in Rechtsabteilungen von Banken wie der Investmentbank Raiffeisen Centrobank AG, Valartis Bank (Austria) AG und Wiener Privatbank SE gearbeitet, sechs Jahre davon in leitender Position. 2017 wechselte Binder die Seiten und bringt seither seine Expertise aus dem Bankenbereich auf Kanzleiseite als Rechtsanwalt und Berater ein. Jetzt konnte PHH Rechtsanwälte den versierten Branchenkenner für sich gewinnen.

Michael Binder berät bei PHH Rechtsanwälte private und börsennotierte Gesellschaften bei Kapitalmarkttransaktionen und Listings sowie Emittenten und Finanzinstitute bei bankrechtlichen und wertpapierrechtlichen Angelegenheiten wie etwa öffentlichen Angeboten von Wertpapieren innerhalb des EWR oder die Einbeziehung von Wertpapieren in den Börsenhandel.



Michael Binder

# Internet-Gauner und provokante Mandanten

WIEN. Mitte November trafen sich in der Bundeshauptstadt deutsche und österreichische Juristen zur Jahrestagung der DÖJ (Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung). Das Programm bot eine gute Mischung aus historischem Sightseeing und packenden Gegenwartsthemen.

**N**ach der Wahl des neuen Vorstands ging es in der Keynote von Rechtsanwalt Dr. Maisch sofort zur Sache: „Wie könnte man eine Anwaltskanzlei hacken?“ fragte er ins Auditorium. Kurzweilig und mit einer guten Prise Humor erklärte er, wie leicht Schwachstellen von Kanzlei-Websites ausgenutzt werden, wie schnell sich E-Mails glaubhaft fälschen lassen, um Geheimnisse zu stehlen und wie man mit Ransomware-Angriffen umgeht. Mit nahtlosem Übergang erklärte die bekannte IT-Forensikerin Frau Rebecca Zinke, wie man Cyberkriminelle mit Ermittlungen im Internet aufspüren kann. Besonders spannend waren die Praxisberichte über die Jagd nach einem Bitcoin-Betrüger und nach einer Erpresserin, die am anderen Ende der Welt ausfindig gemacht werden konnte. Frau Ilka Kuci (Johannes Kepler Universität Linz) brachte den Teilnehmern das umstrittene Thema „Wahrheitsfindung durch KI und Lügendetektoren vor Gericht?“ näher. Der Einsatz solcher Geräte ist nach wie vor fragwürdig und es wurde die Entlarvung von Lügen im Gerichtsprozess durch Mensch und Maschine diskutiert. Mit ihrem Vortrag „7 unschlagbare SEO-Strategien“ konnte Frau Johanna Weiers insbesondere den jungen Teilnehmern Strategien vermitteln, mit welchen Online-Marketing optimiert und zielgerichtet gestaltet werden kann. Dabei wurden unterschiedliche technische Vorgehensweisen live durchgeführt und konnten dadurch die Auswirkungen von Suchmaschinenoptimierung, Snippets und anderen Tools für sämtliche Mitglieder vor Ort veranschaulicht werden.

## Chefsache Anwaltscoaching

Den Höhepunkt der heurigen Jahrestagung der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung setzte erwartungsgemäß die Anwalts-Coachin Johanna Busmann.



Die renommierte Anwaltscoachin Johanna Busmann begeisterte mit nützlichen Hinweisen zur erfolgreichen Führung schwieriger Mandanten-Gespräche



Das neue DÖJ-Präsidium mit Musik: VP Dr. Marc Maisch (München), VP Mag. Peter Virtbauer (Schärding), VP Dr. Karl Wagner (Schärding), Präsident Ralf Nieke (Pocking)

Fachkompetenz, umfassendes Wissen aus dem anwaltlichen Arbeitstag sowie die interaktive Vortragsweise zogen die Zuhörerschaft unwillkürlich in ihren Bann.

Mit einem Kragenmikro ausgestattet marschierte Johanna Busmann durch die U-förmig aufgestellten Zuhörerreihen.

Die im Vorfeld übermittelten „Hausaufgaben“ wurden „abgearbeitet“ und mit unschätzbaren Tipps für den alltäglichen Umgang mit Einwänden, Beschwerden und Attacken bereichert.

Die richtigen Antworten, „ein NICKEN“ auf Einwand, Beschwerde und Attacke entwaffnen unerwartete Fragen und provokantes Verhalten jedes GEGENÜBERS.

Die Vortragszeit war zu kurz, sodass im Anschluss daran ihr Buch „Chefsache Anwaltscoaching“ unter den Teilnehmern schnell verkauft war.

Die Erkenntnisse aus diesem Buch sowie ein direktes Seminar bei Johanna Busmann können einer zeitgemäß agierenden Anwaltschaft nur wärmstens empfohlen werden.

Ein Wiedersehen mit Johanna Busmann als Vortragende bei der DÖJ ist sicher.

# Quantensprung in der juristischen Recherche

Die RDB Rechtsdatenbank wurde um das Feature der RDB Ähnlichkeitssuche erweitert. Dafür nimmt MANZ Künstliche Intelligenz und Machine Learning in Anspruch. Das System im Hintergrund versteht sich auf die menschliche Sprache.

In der RDB Rechtsdatenbank finden sich Millionen Dokumente, und täglich werden es mehr. Die Frage für Rechtsanwender:innen ist daher nicht, ob das Passende dabei ist, sondern wie es zu finden ist. Eine brandneue Funktion trägt nun zu einer wesentlich verbesserten Nutzererfahrung bei: die RDB-Ähnlichkeitssuche. Die Datenbank findet damit zu einem Dokument vollautomatisch passende weitere Dokumente ähnlichen Inhalts. Das Feature wird in der Folge stetig optimiert: Waren zu Beginn zehn Empfehlungen über einen Klick abrufbar, so wurde deren Zahl wenige Tage nach dem Start der Ähnlichkeitssuche bereits auf 30 erhöht.

## Nach Kategorien sortiert

Wer ein RDB-Dokument öffnet, findet einen Reiter auf der Seite, der mit „Ähnliche Inhalte“ bezeichnet ist. Ein Klick darauf genügt, und die Empfehlungen werden geladen. Besonderes Augenmerk wurde auf einen ausgewogenen Mix unterschiedlicher Textsorten gelegt. Geordnet sind diese nach folgenden Kategorien: RDB Keywords, Klauseln, SteuerExpress, Zeitschriften, Sammlungen, RECHTaktuell-News sowie Entscheidungen. Die ähnlichen Inhalte können aus sämtlichen Kategorien kommen, ausgenommen sind gegenwärtig nur Indextexte und Bundesgesetzblätter. „Die neue Funktion ist völlig anonym, arbeitet also ohne jeden Bezug zum Suchverhalten der Nutzerin oder des Nutzers“, betont Feldinger. Wie aber funktioniert sie dann? Mit sehr viel Hirnschmalz – aufgebracht wird dieses nicht nur vom RDB-Produktmanagement im Verlag und von einem Partnerunternehmen, sondern auch von Künstlicher Intelligenz, die eben für diese Aufgabe trainiert wurde. Feldinger: „Das System ist in der Lage, den Inhalt von Dokumenten selbstständig zu interpretieren, also zu ‚verstehen‘. Wir sind der erste deutschsprachige Verlag mit einem derartigen Machine-Learning-Modell. Das ist somit ein Quantensprung am Rechtsmarkt.“ Das Projekt wurde entsprechend langfristigt vorbereitet: Gegen Ende des Vorjahres formu-

lierte MANZ Wunschvorstellungen zum Feature einer Ähnlichkeitssuche in der RDB Rechtsdatenbank und holte dazu das junge Berliner Unternehmen Deepset AI, das auf Natural Language Processing (NLP) spezialisiert ist, an Bord. Bei NLP handelt es sich um ein Teilgebiet Künstlicher Intelligenz, das sich mit der Verarbeitung natürlicher, menschlicher Sprache befasst. „Da geht es nicht einfach um das Auslesen von Normen und Zitaten, sondern in einem weiteren Sinne um ein Verständnis von Texten.“

## Ein Projekt mit Pioniergeist

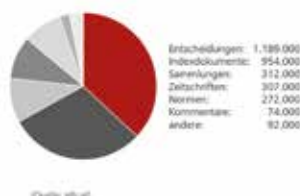
Möglich macht dies ein Machine-Learning-Modell, das rund ein Jahr lang für die österreichische Rechtssprache trainiert wurde. Die Maschine liest dafür nicht ganze Texte, sondern bestimmte Teile davon, die je nach Dokumentenkategorie und zum Teil sogar -unterkategorie vordefiniert wurden. Im Fall einer Entscheidung sind dies etwa die rechtliche Beurteilung und der Sachverhalt. Da ein Text mitunter unterschiedliche Inhalte behandelt, wurden die RDB-Dokumente in Abschnitte und Passagen untergliedert. Den 3 Millionen RDB-Dokumenten (ohne Indextexte und Bundesgesetzblätter) entsprechen damit in Summe 35 Millionen Passagen. In einer kürzlich von einem professionellen Meinungsforschungsinstitut bei allen heimischen Anwaltskanzleien durchgeführten Befragung wurde schließlich die hohe Qualität ihrer Inhalte als zentraler Wettbewerbsvorteil der RDB erkannt. Mit der Ähnlichkeitssuche wird der Zugang zu diesen Inhalten massiv erleichtert und beschleunigt. Für die Rechtsbranche ist damit ein wichtiger erster Schritt getan, weitere werden folgen. „Eine gute Textanalyse kann den in Rechtsberatung, Gerichten, Behörden und Unternehmen Praktizierenden sehr viel Arbeit abnehmen. Wir werden daher weiter in diese Technologie investieren, in absehbarer Zeit könnte so eine Alternative zur klassischen Sucheingabe entstehen“, kündigt Susanne Stein-Pressl, geschäftsführende Gesellschafterin des MANZ Verlags, an.

**Wir sind der erste deutschsprachige Verlag mit einem derartigen Machine-Learning-Modell – das ist ein Quantensprung.**

**Alexander Feldinger,  
Manz Verlag**

## Seid umschlungen, Millionen!

Die RDB Rechtsdatenbank mit ihren 3,2 Millionen Dokumenten bietet einen schier unerschöpflichen Fundus für Praktiker:innen in der Rechtsberatung, in Gerichten und Behörden wie auch in Unternehmen. Dank NLP-Funktionalitäten wird die Datenbank künftig noch besser und einfacher nutzbar.



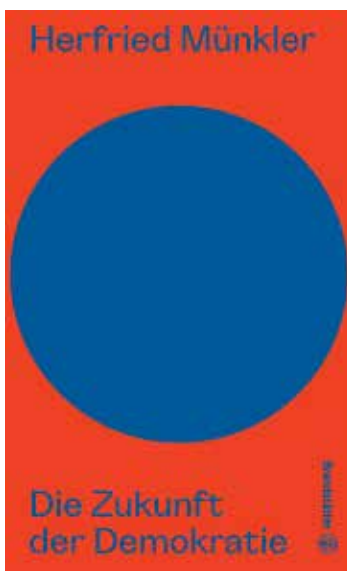
**MANZ**

**MANZ'sche Verlags- und  
Universitätsbuchhandlung  
GmbH**

Johannessgasse 23  
1010 Wien  
Tel. + 43 1 531 61-0  
verlagsleitung@manz.at

# „Eine Demokratie ohne Bürger-Engagement ist nicht lebensfähig“

**POLITIK.** Der renommierte Politikwissenschaftler Herfried Münkler hat mit seinem neuesten Buch „Die Zukunft der Demokratie“ eine schmerzhaft Analyse des Unterganges dieser Staatsform geliefert. Er stellt klare Bedingungen für das Überleben der Demokratie.



Herfried Münkler  
**Die Zukunft der Demokratie**

Hardcover, 200 Seiten,  
ISBN 978-3-7106-0651-9,  
Brandstätter Verlag

**B**ereits im Vorwort lässt Herfried Münkler (Jahrgang 1951) die zwei größten Gefahren für die Demokratie erkennen: Gleichgültigkeit und Feindseligkeit. Seit den 1990-er-Jahren, als diese Staatsform noch mit einer gewissen Begeisterung gepflegt wurde, bemerkt der Autor eine zunehmende Erosion der Demokratie. Dazu kommt die seit Februar von Russland veranstaltete kriegerische Aggression sowie die Verhaltensweisen Chinas, die partnerschaftlich offene und vertrauensvolle Beziehungen massiv bedrohen. Beide von außen kommenden Gefahren sind seiner Meinung nach ein Ergebnis innerer Gleichgültigkeit der westlichen Demokratien. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entwickelte sich ein zunehmendes Desinteresse an den Plänen der russischen und chinesischen Diktaturen. Man war miteinander „im Geschäft“, woher sollte da noch eine Bedrohung kommen. Mittlerweile sind wir auf schmerzhaft Weise schlauer geworden.

## Demokratie-Theorien

Münkler vergleicht mehrere philosophische und politikwissenschaftliche Theorien zur Demokratie. In „Das Ende der Geschichte“ beschwört Francis Fukujama die liberale Demokratie als Endpunkt der politischen Entwicklung. Nach dem Ende der großen Systemkonflikte zwischen Kommunismus und Kapitalismus seien wir quasi bei unserer politischen Bestimmung angelangt.

Wesentlich differenzierter betrachtet Samuel Huntington in „Kampf der Kulturen“ die Entwicklung der politischen Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Demokratie.

Sein „Kreislaufmodell“ verneint einen Idealzustand und empfiehlt, sich gut festzuhalten bei den Turbulenzen, die der ständige Vorteilswechsel der Systeme mit sich bringt.

Als schärfste Beobachter der aktuellsten Demokratie-Entwicklung präsentiert Herfried Münkler die beiden britischen Politikwissenschaftler Colin Crouch und David Runciman:

„Ist für Crouch ein ausufernder Lobbyismus der großen Konzerne das Kennzeichen der Postdemo-

kratie, so setzen in Runcimans Darstellung die neuen Netzwerke (Google, Apple, Amazon) mit ihrer Politik der Beeinflussung nicht wesentlich oben, bei den politischen Eliten an, sondern bei den breiten Massen, deren Vorstellungen und Wünsche sie manipulieren. Auf diese Weise tritt das, was im Interesse der Netzwerkbosse liegt, als demokratischer Wille auf, und es kommt gar nicht mehr zur Konfrontation zwischen dem Willen von ‚big business‘ und dem Wollen der breiten Bevölkerung.“

## Information und Gewaltenteilung

Der bei Donald Trump so beliebte Begriff der „fake news“ ist zur Prüfinstanz der zeitgenössischen Demokratie geworden. Bewusste Irreführung, Putins „Trolle“ und populistisches Geschwätz vernebeln die Atemluft der demokratischen Bevölkerung.

Manipulation und deren ständiger Verdacht bedrohen jeden sachlichen demokratischen Dialog. Als letzte Sicherungsinstanz der Demokratie in Zeiten der ungewissen Informationslage sieht Münkler noch die Gewaltenteilung. Diese habe, wie sich gerade zeigt, im Finale der Trump-Jahre ihre Verlässlichkeit bewiesen. Dass die Staatsform der Demokratie allerdings weltweit im Schwinden sei lege nahe, dass es immer öfter zur Bedrohung bzw. Grenzaufweichung zwischen Legislative, Exekutive und Justiz komme.

## Beim Bürger liegt's

Wolle die Demokratie noch eine Zukunft haben, dann müsse sie in eine neue Form der stärkeren Bürgerbeteiligung übergeführt werden, sowohl was die Teilnahme an Entscheidungsprozessen wie auch die Kontrolle der Politik betrifft. Münkler empfiehlt, ganz unten anzufangen: „die Kommunalpolitik könnte so zum Experimentierfeld werden, auf dem die Chancen und Möglichkeiten einer zukünftigen Demokratie ausgelotet und durchprobiert werden.“

Man lernt einiges und man schöpft Ermunterung in diesem Buch, das der Brandstätter-Verlag handlich, apart und lesefreundlich gestaltet hat. **AA**



# PIA ANTONIA

Eileen Fisher  
Marina Rinaldi  
Persona  
Elena Miro  
Sallie Sahne  
Yoek  
Annette Goertz

- Wien  
- Linz  
- Salzburg  
- Innsbruck  
- Klagenfurt

[piaantonia.at](http://piaantonia.at)

Schön ab Größe 42.



David E. Lindsey  
**Ein Jahrhundert Geldpolitik bei der Fed**  
 Ben Bernanke, Janet Yellen und die Finanzkrise von 2008

Lindseys drei Jahrzehnte währende Tätigkeit im Stab des Federal Reserve Board ermöglicht es ihm, das Gewicht der Wissenschaft mit einer Insiderperspektive darüber zu kombinieren, wie die Persönlichkeiten und einzigartigen Visionen der jüngsten Vorsitzenden und derzeitigen Vorsitzenden politische Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen geprägt haben. Er kritisiert die Leistungen des Vorsitzenden Ben Bernanke und der stellvertretenden Vorsitzenden Janet Yellen während des Auftakts, des Ausbruchs und der Nachwirkungen der Finanzkrise von 2008 und stellt sie in den Kontext der jahrhundertelangen Geschichte der Fed. Er erforscht auch quantitativ eine Alternative zur konventionellen neukyonesianischen Inflationstheorie, indem er die sogenannten „rationalen Erwartungen“ durch das Inflationsziel der Fed ersetzt.

ISBN: 978-1-137-57858-7, 337 Seiten, Verlag: Palgrave Macmillan New York



Eva Wolfangel  
**Ein falscher Klick**  
 Hackern auf der Spur: Warum der Cyberkrieg uns alle betrifft.  
 Wie wir uns gegen Angriffe aus dem Internet schützen.

Gehackte Kraftwerke, ausgefallene Satellitenkommunikation, lahmgelegte Krankenhäuser: Der Cyberkrieg gerät außer Kontrolle. Dieses Buch erklärt packend, verständlich

und an vielen konkreten Beispielen, welchen Gefahren der Online-Kriminalität wir aktuell ausgesetzt sind. Eva Wolfangel holt uns zum Ort des Geschehens: Wir sind hautnah dabei, wenn Hacker Unternehmen und Einzelpersonen angreifen, begleiten Ermittler auf der Spurensuche und Betroffene beim Versuch der Schadensbegrenzung. Die Hacks sind spannend wie ein Krimi. Nur: Sie sind nicht fiktiv. Sie sind real passiert und können jeden von uns betreffen – jederzeit. Allerdings sind wir nicht so ohnmächtig, wie wir glauben. Wer die typischen Angriffsmuster von Hackern kennt und versteht, kann viele Gefahren umgehen und erhält so die eigene Handlungsmacht zurück. „Ein falscher Klick“ ist ein anschauliches Buch für alle, die bisher dachten, Cybersecurity sei nur etwas für Nerds. Spannend und wie nebenbei macht es fit für das sichere Reisen in digitalen Welten.

ISBN: 978-3-328-10904-4, 352 Seiten, Penguin Verlag

# Bücher im Dezember

**NEU IM REGAL.** Kommentar zum AVG / Innovative Trends im internationalen Geschäft und nachhaltigen Management / Europarecht / Ein Jahrhundert Geldpolitik bei der Fed / Ein falscher Klick



Altenburger/Wessely  
**Kommentar zum AVG**  
 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

Der neue Kommentar zum AVG für den entscheidenden Vorsprung im Verwaltungsrecht!

Die Kenntnis des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Ansprüche.

Der neue AVG Kommentar aus der Praxis bietet Ihnen fundierte Kommentierungen und damit den entscheidenden Vorsprung!

Das hochkarätige Autorenteam garantiert umfassende praktische Expertise und macht das Buch zu einem Must-have für alle im Verwaltungsrecht tätigen Jurist:innen!

ISBN: 978-3-7007-7542-3, Wien 2022, LexisNexis Verlag



Elena I. Lazareva/Anton D. Murzin/Baiba A. Rivza/Viktoria N. Ostrowskaja (Hrsg.)  
**Innovative Trends im internationalen Geschäft und nachhaltigen Management**

Das Buch stellt einen komplexen wissenschaftlichen und methodischen Ansatz für die systemische Erforschung der Entwicklung wirtschaftlicher Systeme vor.

Es beleuchtet auf einzigartige Weise neue Prioritäten der wissenschaftlichen und praktischen Forschung im Bereich des internationalen Geschäfts und des nachhaltigen Managements, die ein systematisches Wissen über die laufenden Veränderungen von Trends, Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung erfordern.

Mit Beispielen für internationale Best Practices für grenzüberschreitende Geschäfte. Bietet Einblicke in eine Reihe von Herausforderungen für das internationale Geschäft, die sich über die internationale Kommunikation erstrecken.

ISBN: 978-981-19-4004-0, ca. 590 Seiten, Springer Verlag



NomosTexte  
**Europarecht**

Die 27. Auflage der Textsammlung zum Europarecht enthält den EU-Vertrag, den AEUV, die Charta der Grundrechte, die Datenschutzgrundverordnung sowie weitere wichtige Grundlagentexte des Europäischen Rechts. Darüber hinaus erfasst sie die Satzung des Europarats und die EMRK mit ihren wichtigsten Protokollen sowie die wichtigsten Bestimmungen zur Finanzstabilisierung. Aus den Bestimmungen über die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen sind die Beschlüsse zu Europol und zum Europäischen Haftbefehl sowie die EuGVVO abgedruckt. Die Textsammlung enthält eine ausführliche Einleitung von Prof. em. Dr. Roland Bieber, Universität Lausanne, einem der maßgeblichen Akteure auf dem Gebiet des Rechts der Europäischen Union.

ISBN: 978-3-8487-8998-6, 883 Seiten, Nomos (Verlag)

## IMPRESSUM

**anwalt aktuell**

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
 Dietmar Dworschak  
 (dd@anwaltaktuell.at)  
 Verlagsleitung:  
 Beate Haderer  
 (beate.haderer@anwaltaktuell.at)  
 Grafik & Produktion:  
 MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:  
 – RA DDR. Gerald Fürst  
 – Dr. iur. Maria Berger  
 – Mag. Sarah Giacomeli  
 – Dr. Markus Thoma

Autoren dieser Ausgabe:  
 – ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian  
 – Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger  
 – Dr. Alix Frank-Thomasser  
 – Stephen M. Harnik  
 – Markus Drechsler

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
 Dworschak & Partner KG  
 Sterneckstraße 37  
 5020 Salzburg | Österreich  
 Tel.: + 43/(0) 662/651 651  
 Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
 E-Mail: office@anwaltaktuell.at  
 Internet: www.anwaltaktuell.at  
 Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang



# rdb Genjus



## Ähnlichkeitssuche

Juristische Recherche auf höchstem Niveau.

Sie liefert zu Ihrem Rechtsproblem **passende, ähnliche Ergebnisse** und macht Ihnen weitere Lesevorschläge zum selben Thema. Dank dieser **innovativen, AI-gestützten Funktion** erhalten Sie auch Textempfehlungen, die nicht aufgrund von Zitaten, Literatur etc. gefunden werden können.

*Der Klügere gibt vor.*





DER NEUE GLC

# READY FOR OFF - ROAD

Entdecken Sie modernstes Exterieur-Design mit optionaler AMG-Line, Kühlergrill mit Mercedes-Benz Pattern und bis zu 20 Zoll Leichtmetallrädern.

Mehr Informationen bei Ihrem Mercedes-Benz Partner und auf [www.mercedes-benz.at/glc](http://www.mercedes-benz.at/glc)



GLC 200 4MATIC: Kraftstoffverbrauch gesamt (kombiniert): 8,2-7,3 l/100 km;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen gesamt (kombiniert): 186-167 g/km. Ermittelt nach WLTP. Tippfehler vorbehalten. Abbildung ist Symbolfoto.